

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3220.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate f. d. vierspalt. Beilage od. deren Raum 30 A.
Bergnügungs-Anzeigen 15 A, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 A pro Beilage.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Inhalt: Allerlei „Bahnbrecher.“ — Die neue Zwangsorganisation des Handwerks. — Die Schädigungen des Korbmacherhandwerks durch die Gefängnisarbeit. — Sozialpolitische Rundschau. — Deutscher Holzarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Verbands-Nachrichten. — Korrespondenzen. — Bericht der Agitationskommission für Nordwest-Deutschland. — Eingekandt. — Verband deutscher Korbmacher. — Streiks und Lohnbewegungen. — Gewerblichkeitsliches. — Gerichts-Chronik. — Technisches. — Literarisches. — Briefkasten. — Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. — Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen.

Lohnbewegung.

In folgenden Orten und Gewerben befinden sich die Arbeiter mit ihren Arbeitgebern in Differenzen: Tischler in Teterow (Werkstätte von Reinhard Schwarz), Eberfeld, Zirndorf bei Nürnberg, Grabow a. O. (Firma Kubow & Walter), Bad Reichenhall (Möbelfabrik von Hörlein & Dürr) und Stockholm und Gesele (Schweden); Schreiner und Parkettbodenleger in Aushach in Bayern (Konrad Roberer) und Berlin (Firma Rosenfeld & Co.); Tischler und Glaser in Zürich (Sawei); Drechsler in Geising i. S. (Firma Anton Görner) und Lauterberg (Firma Hattenhof & Feidler); Stockdrechsler in Wien; Korbmacher in Schönebeck und Frohse; Bürstenmacher in Berlin.

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle freichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

Allerlei „Bahnbrecher“.

II.

Ehe unser Forscher auf seine Vorschläge eingeht, wünscht er zu beachten, daß die großen Unternehmungen eigentlich nicht als Einrichtungen der privaten Willkür, sondern als sittliche Gemeinschaften, genossenschaftliche Institutionen und öffentliche Anstalten anzusehen sind; und, unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, glaubt er, würde es auch möglich sein, „die zunehmende Disziplin mit der größeren Freiheit, die Gewinne der Führer mit den gerechten Löhnen der Arbeiter zu versöhnen.“

Doch weshalb sind oder sollen diese privaten Großunternehmungen eigentlich „öffentliche Anstalten“ sein, und was soll mit einer solchen Schein-Annahme bezweckt werden? Darauf giebt uns unser Forscher folgende Antwort, wenigstens dem Sinne nach:

Dieselben (also die Unternehmungen) sind schon durch ihren Umfang Produktionsanstalten mit selbstständigem Leben und zwar, weil in ihnen ungeheure Kapitalmengen bauernd fixirt sind, Verträge mit Direktoren, Beamten, Technikern geschlossen sind, die Arbeiterschaaaren, die man herangezogen und eingeübt hat, die sich ihre Wohnungen und Lebensverhältnisse darnach eingerichtet haben, das Alles giebt den Unternehmungen einen auf Generationen berechneten Charakter, mögen sie dem Staate, den Gemeinden, Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Standesherrn oder gewöhnlichen Privaten gehören. Das zeige sich auch am besten daran, daß, wenn ein Besitzer stirbt, ohne vielleicht Erben zu hinterlassen, und die Anstalt verkauft würde — der Wechsel an der Fortführung des Betriebes sehr wenig ändere. Den Anstalten wohne ein eigener Lebensgeist inne, der im Gemeingefühl und in den solidarischen Interessen aller Beteiligten seine Wurzel habe. Weil also diese großen Unternehmungen gleichsam Staaten im Staate sind, Hunderte, ja Tausende Arbeiter, Beamte, Familien, Geschäftsleute aller Art an ihrem Bestande interessiert sind, ja, die Einnahmen der Gemeinde und des Staates von ihnen zum Theil abhängen, mindestens aber beeinflusst sind, deshalb dürften sie mit Recht als „öffentliche Anstalten“ betrachtet werden.

Damit solle nun nicht gesagt sein, daß, wo wirklich der größte Theil der Produktion, des Handels und des Verkehrs auf gesellschaftlichen Einrichtungen beruhe und den Staatsgesetzen unterstellt sei, die Anstalten auch der Staatsverwaltung unterliegen müßten. Das würde einen Kulturrückschritt, „das Grab aller persönlichen Freiheit und aller gesunden Aristokratie“ bedeuten. Der „technische Fortschritt und das lebensvolle Streben der höheren und der mittleren Klasse würde vernichtet werden“ usw.

Die großen Unternehmungen beständen im Interesse des öffentlichen Wohles, ihre Verfassungen wären einer normirenden Gesetzgebung, wie Berg-, Fabrik- und Sozialgesetze, unterworfen und sonst zur weitgehenden Deffentlichkeit durch Aktien-, Genossenschafts-, Versicherungs- und Bankgesetze gezwungen. Wenn für die Kartell- und Trustbewegung eine Offenlegung gesetzlich noch nicht verlangt sei, würde es noch geschehen, da die Nothwendigkeit einleuchte. „Wie“, ruft unser Forscher aus, „ist das Alles zu rechtfertigen, wenn das wirtschaftliche Leben in allen seinen Etagen ein privates ist?“

Wir wollen alles das in diesem Artikel bisher Gesagte bis auf den „Kulturrückschritt“ und das damit Zusammenhängende gern in Hauch und Bogen gelten lassen, ja sogar Alles als etwas Selbstverständliches zugeben — aber wozu in aller Welt, fragen wir uns, die acht Seiten lange Darlegung über eine Sache, die sich fast von selbst versteht; unbedingt muß unser Forscher dabei etwas Anderes im Schilde geführt haben! Und richtig! Doch man lese, anschließend an Obiges, selbst.

„Andererseits urtheilen wir von diesem Standpunkt z. B. über Arbeitseinstellungen natürlich anders als der Engländer alter Schule, der einfach sagt: Ob ein oder zehntausend Arbeiter zusammen die Arbeit niederlegen, das ist eine Privatfache, die den Staat nichts angeht. Wir sagen: nein! Sobald es sich um größere Mengen von Arbeitern und ganze Industrien handelt, ist es eine öffentliche Angelegenheit. Damit ist entfernt nicht gesagt, wir sollen das Koalitionsrecht aufheben, sondern nur, wir sollen es nicht bloß vom Standpunkte der individuellen Freiheit, sondern ebenso von dem der allgemeinen Wohlfahrt betrachten und reguliren. Man kann das Koalitionsrecht als ein notwendiges Erziehungsinstitut des sozialen Fortschrittes auffassen, wie ich es selbst thue; aber man wird dann auch nicht davor zurückzureden, es da einzuschränken, wo die Verwilderung, der Haß und die Leidenschaften, die es entfacht, größer zu werden drohen als der Segen der Institution.“

So, nun wissen wir, weshalb die großen Privat-Unternehmungen „öffentliche Anstalten“ sein müssen; nun ist uns auch die Definition klar, daß diese „öffentlichen Anstalten“ eigentlich „staatliche Einrichtungen“ zum Wohle der Gesamtheit und nicht solche der „privaten Willkür“ sind. Es leuchtet uns nun auch ein, daß die Arbeiter in „staatlichen Einrichtungen“ von ihrem ihnen freilich auch zustehenden Koalitionsrechte einen Gebrauch zu machen nicht nötig haben, da bekanntlich in den staatlichen „Anstalten“ dazu gar kein Anlaß vorliegt; denn wo die „höchsten“ Löhne gezahlt werden, die „humanste Behandlung“ der Arbeiter üblich ist, die Arbeiter bis an ihr „seliges Lebensende beschäftigt resp. pensionirt werden“, da ist das Koalitionsrecht ein überflüssiger Luxusartikel! Ja, natürlich, oder will noch Jemand etwa daran zweifeln? Mit dem Augenblicke also, wo die großen Privatunternehmungen „öffentliche Anstalten“ würden, wäre jeder Streik, aber auch zugleich jede Begehrlichkeit der Arbeiter und damit auch alle Verwilderung, aller Haß und alle Leidenschaften, die dieses für Privatbetriebe geltende, vermeintliche Koalitionsrecht mit sich bringt, verschwunden.

Wie würde das schön sein! Die „private Willkür“ in diesen „öffentlichen Anstalten“ dürfte dann doch im Interesse der Aktionäre, Aufsichtsräthe und Direktoren — die ja die Allgemeinheit repräsentiren, zu deren Wohle (d. h. der Allgemeinheit) die „öffentlichen Anstalten“ bestehen — die Löhne der Arbeiter so weit herunterschrauben, als es ihnen beliebt. Streiks und Lohnkämpfe sind in „staatlichen Einrichtungen“ im Interesse der „allgemeinen Wohlfahrt“ verboten, oder richtiger, müssen verboten werden.

Das Koalitionsrecht brauchen die Repräsentanten der „Allgemeinheit“ also nicht zu fürchten, es gilt ja nur als „notwendiges Erziehungsinstitut des sozialen Fortschritts“, es kann aber — das wird unser Forscher wohl noch hinzusetzen müssen — bei allen sogenannten mordspatriotischen Nationalfesten der weitgehendste Gebrauch davon gemacht werden. O gewiß, es wird herrlich sein in der Atmosphäre der „öffentlichen Anstalten“!

So, nun noch kurz zu den bahnbrechenden Projekten, die es ermöglichen sollen, die „öffentlichen Anstalten“ mit einem jeshaften Arbeiterstamm zu versehen. Vor allen Dingen sei es nötig, daß der Großbetrieb sich seine Leute selbst heranbilde und müsse er deshalb mehr Gewicht auf die Lehrlingsausbildung legen. Arbeiter, die bei kleinen Handwerkern gelernt, seien in der Regel für die Arbeit des modernen Großbetriebes kaum verwendbar. Desgleichen muß aber auch dem „Durchgehen“ der Lehrlinge vorgebeugt werden; während im Jahre 1860—61 in Berlin von den 280 in die Zimung neu eingeschriebenen Tischlerlehrlingen nur 13 durchgingen, zählte das Jahr 1870—71 122 Neueinschreibungen und 189 durchgegangene Lehrlinge; ob das stimmt, kann uns unsere Berliner Kollegin vielleicht sagen, wenn möglich auch, weshalb die Lehrlinge „durchgegangen“ sind.

Die Freizügigkeit und die kurzen Kündigungsfristen, sowie der häufige Wechsel der Diensthöfen und Landarbeiter hätten grenzenlose Zustände, namentlich für die Großgrundbesitzer herbeigeführt. Während früher die erblichen Drechslerstellen die Leute an den Hof gebannt hätten, gingen sie heute als Kübenbauer nach Sachsen. Fremde Schnitter aus Polen und Ostpreußen fände man überall, durch diese würden den Gutsbesitzern daheim die Arbeitskräfte entzogen und die Löhne vertheuert; daß die Junker aber selbst schuld daran sind, wird nicht gesagt.

Auch der große Wechsel in der Industrie sei beklagenswerth; jedoch sei es nicht so arg, als es die Sozialdemokraten hinzustellen beliebten, daß nämlich die ungelerten Arbeiter die gelerten fast verdrängen, was den beliebigen Wechsel der Stellen erleichtere, weil die Arbeit an der Maschine eine mechanische sei. Ist es denn etwa nicht so, mit Ausnahme vielleicht einzelner Industriezweige?

In der Industrie sei die kurze Kündigungsfrist weniger von Bedeutung, weil die Arbeiter dort, wo sie gut gelohnt würden, blieben, ob die Fristen kurz oder lang seien; anßerdem sei es für den lebendigen Fortschritt der unteren Klassen nicht zum Nachtheil, daß die Stabilität nicht mehr so sei wie früher; was unseren Forscher trotzdem nicht hindert, auf allerhand Mittel zu sinnen, sie um so fester an die Scholle zu kleben. Daß die Jugend der Arbeiter unter „sittlicher Kontrolle und Zucht“ gestellt werde und ebenfalls zum Sparen gezwungen wird (wohl selbst auf die Gefahr hin, daß infolge Entziehung der notwendigen Lebensmittel die körperliche und geistige Entwicklung benachtheiligt wird), versteht sich bei einem „sozialpolitischen“ Professor von selbst. Die Jugend der besitzenden Klassen mag noch so verrotzt und sittenlos sein, das wird mit dem Mantel

der Liebe zugebedt, gehört mitunter wohl gar zum guten Ton. Eine ganz gemeine, niederrichtige Verleumdung ist es aber, daß die jugendliche Freiheit des Arbeiterstandes sich „naturgemäß in bubenhafte Zuchtlosigkeit und Liederlichkeit umsetzt.“ Eine Lüge ist es, daß die „Arbeitervereinigungen einen rohen und wüsten Charakter zeigen“, eine Lüge, daß „halb verwilderte Kotten von Sechzehn- bis Fünfundzwanzigjährigen, Leute terrorisieren (in Schrecken setzt), die allein zu sprechen und zu stimmen haben sollten.“ Offenbar trifft das für die sogenannten „gebildete“ Jugend, in deren Angehörigenkreisen auch unter Forscher verkehrt, zu, auch mit dem rohen und wüsten Charakter, den die Versammlungen der sogenannten „Gebildeten“ tragen (und zu diesen zählt man in der Regel nicht die Arbeiter), hat es seine Richtigkeit, aber auf die Arbeiterjugend und Arbeitervereinigungen kann die Behauptung des „Forschers“ nicht angewandt werden. Wir nehmen daher Anlaß, ihn auf seinen Irrthum — der vielleicht nur auf die den Professoren eigene Zerstreuung zurückzuführen ist — aufmerksam zu machen. Nachdem unser Forscher die Arbeiter und deren Jugend genügend verleumdet und hinreichend mit Schmutz beworfen hat, überläßt er sie den Besitzern der „öffentlichen Anstalten“ zur weiteren Berücksichtigung resp. lohnendsten Ausbeutung.

Damit das Geschäft auch was einbringt, macht er ihnen den weiteren Vorschlag, die Arbeiter durch geordnete Carriären zu „locken und festzuhalten“; man müsse mit niedrig gelohnten Anfängerstellen (wie bei der Post und Eisenbahn) beginnen und dann höher dotierte Mittelstellen einrichten. An statistischen Nachweisen und Beispielen, namentlich aus dem Bergbau, sucht er den Besitzern und Arbeitern den Kram mundgerecht zu machen. Vornehmlich empfiehlt er den Gruppenafford, das System würde ausgezeichnet. Die Lehrlinge im ersten Jahre würden von den Inhabern extra bezahlt; alle anderen Mitarbeitenden nach Alter und Fähigkeit in 13 Lohnklassen vertheilt, deren nach Arbeitsstunden berechneter Antheil am Gesamtverdienst im Verhältnis der Zahlen 8—20 steigt. Die Klassifizierung der Leute müsse jährlich 1—2 mal auf Vortrag der Werkmeister durch die Prinzipale gesehen; wer sich schlecht halte, zurückverlegt. Zufällig kennen wir dieses System aus eigener Erfahrung und zwar von Kiel her, woselbst es im Jahre 1880 bestand, auch wohl heute noch besteht, nur mit dem Unterschiede, daß dort nicht 13, sondern, wenn wir nicht irren, 10 Lohnklassen von M. 2,30—3,90 eingeführt waren. Wurde nun ein Afford zu einem bestimmten Preise vergeben, damals waren es häufig Kleiderstücken für die Marinejoldaten, so waren es immer 10—15 Mann in verschiedenen Lohnklassen, die zusammen arbeiteten. Das in solchen Fällen Meisters Sohn und Schwiegersohn, die als Robellsticker mit M. 3,50 und auch mehr beschäftigt oder wenigstens gelohnt waren, berücksichtigt wurden, um an den hohen Affordüberschüssen, die damals wenigstens nicht gering waren, zu participieren, versteht sich am Rande. Je mehr Arbeiter aus einer niederen Lohnklasse nun einer Gruppe angehörten, desto mehr blühte der Reigen der 3,50 und 3,70-Mann. In einer Gruppe gehörte dann auch noch der spaziergehende Vorarbeiter, der M. 3,90 erhielt und überhaupt nicht arbeitete, wenigstens damals war es so; daß die in den unteren Lohnklassen mit am Afford participierenden Arbeiter tüchtige Schnabber sein mußten, ist selbstverständlich, sonst nahm man sie nicht mit; es war das auch unumgänglich notwendig, als viele 3,50-Mann nicht mehr so recht zulegen konnten. Was denkt sich nun der Affordüberschüss desjenigen, der M. 2,30 und dessen, der M. 3,50—3,90 Lohn erhielt. Man vergesse nicht, daß jener, welche Siebedienerei, Speisefelderei und Begünstigung ein derartiges System notwendig mit sich bringen muß, wo die Bezahlung nicht allein nur von der Leistung, sondern auch von der „guten Führung“ abhängt, und man begreift das hohe Verhältniß eines Professors in Fragen, von denen er nichts versteht. Ein solches System wird arbeitslos, gerade Arbeitercharakteren niemals ein Zugewinn sein, sie werden sich mit Abtheil abenden von solchen „öffentlichen Anstalten“, in denen auf ihre allerniedrigsten menschlichen Leidenschaften spekuliert wird, in denen sie geradezu zu Geistes- und Menschen-erzogen werden sollen.

Neben dem System der obigen Affordklasse macht unser Forscher Prämien für Kapitalersparnis, das System der Jahresgründerprämien, sich abhän- gend nach der Höhe der Ernte und der Leistung. Auch die Gewerbetheiligung sei nicht über, aber bei all diesen Systemen kann es nicht sein, daß der 25—30-jährige Arbeiter größere Entschlüsse habe, als der 30—35-jährige. Das kommt, wie wir oben gesehen haben. Er empfiehlt deshalb ein System der Leichter Ge- und Spiritus- jücker; dort werden Probationsprämien, die 10 bis 20 Prozent des gewöhnlichen Lohnes betragen, an die

verheiratheten Arbeiter mit 4 Kindern baar ausbezahlt, die unter 18 Jahre alten Arbeiter erhalten 1/10 der Prämie „baar in die Hand“, das Andere wird in die Prämienkasse gelegt.

Es empfehle sich auch, die Prämien nach den Dienstjahren abzustufen. Empfehlenswerth ist ihm auch, wie bei einer Baseler Florettspinnerei, ein 100-Franken- geschenk im Couvert am Neujahrstage. Schön ist es auch, den Arbeitern, die über 2 Jahre im Dienst sind, M. 10 für das Dienstjahr in die Sparkasse zu legen, wie es auf den Kupferwerken in Olpe geschehe. Auf den königlichen Werften in England erhalten die Leute nach zehnjähriger Dienstzeit Lohnzulagen und werden auch nach höheren Stellen befördert; — in Preußen- Deutschland doch auch, Herr Professor, oder ist Ihnen der Passus nicht bekannt, daß alle über 45 Jahre alten, auf Werften beschäftigten und nicht mehr diensttauglichen Leute ihres Alters wegen befördert werden — o bitte, garnicht eingestellt werden dürfen?

Neben vielen anderen Vorschlägen, wie Gewährung von Naturalbezüge, Zuweisungen von Gartenland, freiem Holz, Steinkohle, billigen Arbeiterwohnungen, oder was das Neueste: Dr. Traun'sche „Arbeiterwohlfahrts- räder“, Pensionirung der alten kränklichen und invaliden Arbeiter und ihrer Wittwen und Waisen — der letztere Vorschlag sei durch das Gesetz vom 22. Juni 1889 in Deutschland hinfällig — hat sich unser Forscher den besten Vorschlag bis zuletzt aufgehoben, wahrscheinlich weil der am besten ködern wird. „Ein großes schwe- dißches Werk zu Hoganos hat sich mit sehr gutem Erfolg von der Regierung das Recht ertheilen lassen, der Elite der älteren Arbeiter eine Medaille zu verleihen, welche diese nun mit Stolz tragen!“ ruft er mit Enthusiasmus aus. Wahrhaftig, wenn das nicht zieht, zieht garnichts mehr.

Die neue Zwangsorganisation des Handwerks.

II
u. Die Vorschläge betr. des Lehrlingswesens sind im Wesentlichen die des vorjährigen Entwurfs. Die Befugniß, Lehrlinge zu halten oder anzuleiten, steht Personen, die sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, nicht zu. Die Befugniß zur An- leitung von Lehrlingen steht nur solchen Personen zu, die 1. das 24. Lebensjahr vollendet und 2. entweder a) in dem Handwerke, in dem die Ausbildung der Lehr- linge erfolgen soll, oder in einem gleichartigen Fabrik- betriebe eine ordnungsgemäße Lehrzeit zurückgelegt und im Anschlusse daran eine Gesellenprüfung bestanden, oder b) das Handwerk, in dem sie Lehrlinge halten wollen, fünf Jahre hindurch selbstständig betrieben haben. Dem selbstständigen Betriebe eines Handwerks wird die Leitung eines Betriebes oder eines Betriebszweiges in einer Fabrik gleichgeachtet. — Die ordnungsmäßige Lehrzeit soll nicht unter drei und nicht über fünf Jahre dauern. Die Lehrzeit wird innerhalb der angegebenen Grenzen durch die Handwerkskammer festgesetzt. — Der Lehrvertrag ist schriftlich abzuschließen und auf Verlangen der Junung in einem Exemplar zur Einsicht vorzulegen. Nichtbefolgung dieser Vorschrift ist strafbar.

Die Gesellenprüfung erfolgt: a) bei Lehrlingen der Junung durch die Junung; b) bei Lehrlingen, deren Lehrmeister einer Junung nicht angehört, durch den vom Junungsansichuß bestellten Prüfungsausichuß. Der Prüfung hat ein staatlicher Kommissar beizuwohnen, der den Beschluß der Prüfungskommission mit auf- schiebender Wirkung beanstanden kann; über die Bean- standung entscheidet die Handwerkskammer. Die Prüfung hat sich auf den Nachweis zu beschränken, daß der Prüfling eingehende Kenntniß der im fraglichen Ge- werbe allgemein gebräuchlichen Handgriffe besitzt, diese mit genügender Sicherheit ansieht, und über das Wesen und den Werth der zu verarbeitenden Rohstoffe unter- richtet ist. Wird die Prüfung nicht bestanden, so hat die Prüfungskommission gleichzeitig den Zeitraum zu bestimmen, vor dessen Ablauf die Prüfung nicht wieder- heldt werden darf.

Die Befugniß, Lehrlinge zu halten, kann Personen entzogen werden, die sich grober Pflichtverlegungen gegen ihre Lehrlinge schuldig gemacht haben, oder gegen welche Urtheile vorliegen, die sie in sittlicher (oder technischer) Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungerichtet erscheinen lassen, ebenso Personen, die wegen geistiger oder körperlicher Ge- brechen die sachgemäße Unterweisung und Erziehung des Lehrlings nicht selbstständig zu leisten vermögen. Die Entziehung wird auf Antrag der Junung oder des Junungsansichußes durch die Handwerkskammer verfügt. — Durch den Bundesrath können für die einzelnen Handwerke Vorschriften über die zulässige Zahl von Lehrlingen im Verhältnis zu den in einem Betriebe beschäftigten Gesellen erlassen werden. So lange solche

Vorschriften nicht erlassen sind, sind die Handwerks- kammern zu deren Erlaß befugt. — Bei Arbeitern unter 17 Jahren, die mit technischen Hilfs- leistungen nicht lediglich ausnahmsweise und vorübergehend beschäftigt werden, gilt die Ver- muthung, daß sie in einem Lehrverhältnis stehen. Im Uebrigen ist die Frage, ob ein solches vorliegt, nach den Umständen des einzelnen Falles zu entscheiden. Ein solches Verhältniß kann auch dann angenommen werden, wenn ein schriftlicher Lehrvertrag nicht abgeschlossen, oder im Ar- beitsvertrage vereinbart ist, daß das Verhält- niß als ein Lehrverhältniß nicht gelten solle. Ist durch ein rechtskräftiges Erkenntniß festgestellt, daß ein Lehrverhältniß vorliegt, und kommt der Lehrmeister der Aufforderung nicht nach, oder ist eine gerichtliche Bestrafung desselben wegen unbefugten Haltens von Lehrlingen erfolgt, so ist die Entlassung des Lehrlings auf Junungsantrag polizeilich zu verfügen.

Meistertitel: Wer ein Handwerk selbstständig be- treibt, darf den Meistertitel nur führen, wenn er eine Gesellen- und eine Meisterprüfung eines Handwerks be- standen hat. Die Meisterprüfung ist vor einer von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestellenden Prüfungs- kommission abzulegen. Vorsitzender der Prüfung ist in jedem Falle ein von der Behörde ernannter Kommissar. Die Prüfung darf sich nur auf den Nachweis der Be- fähigung zur selbstständigen Ausübung der gewöhnlich vorkommenden Arbeiten des Handwerks oder Hand- werkszweiges und auf das Vorhandensein der zum selbst- ständigen Handwerksbetriebe notwendigen gewerblichen Kenntnisse (Buch- und Rechnungsführung) erstrecken. Die unbefugte Führung des Meistertitels ist strafbar. Der Entwurf über die Handwerkskammern ruft auf dem Gedanken, dem Handwerke zunächst eine allgemeine Vertretung in der Form der Handwerkskammern zu geben. Diesen Kammern soll außer den vorgenannten Aufgaben in Anbetracht der großen Meinungsverschieden- heit, die im Handwerke selbst noch über die demselben zu gebende Organisation besteht, und bei der Schwierig- keit deren Durchführung noch besonders die Aufgabe übertragen werden, bei der Organisation des Hand- werks mitzuwirken und sich über den den Handwerks- kammern zu gebenden Unterbau gutachtlich zu äußern. Der Charakter der Kammern ist hiernach als ein lediglich provisorischer gedacht, und ihre Einrichtung würde hin- fällig werden, wenn man schon in nächster Zeit zu einer definitiven Organisation des Handwerks gelangen sollte. Bezirke und Statut sollen von der Landes- Zentralbehörde nach Anhörung von Vertretern der be- theiligten Handwerke, unter Berücksichtigung der Innungen und sonstigen Handwerkervereinigungen festgesetzt werden. Das Wahlverfahren ist im Statut zu regeln; den In- nungen soll die Befugniß zustehen, einen im Statut näher zu bestimmenden Theil der Mitglieder zu wählen; auch anderen Handwerkervereinigungen soll eine be- sondere Wahlberechtigung eingeräumt werden können. Die Handwerkskammer soll sich bis zu 1/3 ihrer Mit- glieder durch Auswahl sachverständiger, um das Hand- werk verbiederter Personen ergänzen und Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden können, welche befugt sein sollen, Sachverständige zu ihren Berathungen zuzuziehen. Hier- durch soll die Kammer in den Stand gesetzt werden, sich auch über fachgewerbliche Fragen gutachtlich zu äußern. — Die aus der Einrichtung und Thätigkeit der Handwerkskammern erwachsenden Kosten sollen die Gemeinden des Bezirks nach Verhältnis der Zahl der selbstständigen Handwerksbetriebe tragen; sie sollen ermächtigt sein, die Beiträge auf die einzelnen Hand- werksbetriebe nach einem von den oberen Verwaltungs- behörden zu bestimmenden Vertheilungsmassstab umzu- legen. — Auf Beschluß des Bundesraths soll die Errichtung von Handwerkskammern für solche Bezirke unterbleiben können, wo durch andere Einrichtungen (Gewerbekammern, Handels- und Gewerbekammern) bereits für eine ausreichende Vertretung der allgemeinen Interessen des Handwerks gesorgt ist. Mehrere Bundes- staaten sollen sich zur Errichtung gemeinsamer Handels- kammern vereinigen können.

Aus diesen Vorschlägen ist zu ersehen, wie die Reichs- regierung, Schritt um Schritt dem Drängen der Zünftler nachgebend, ihnen die Forderung der obligatorischen Junung erfüllt hat. Nach dieser ausführlichen Ueber- sicht der Vorschläge gehen wir nunmehr zu einer Schil- derung der hervorragendsten Punkte der Vorschläge über und werden auch die weiteren Vorschläge der Junungs- konferenz zu Berlin einer besondern Würdigung unter- ziehen.
Die Vorschläge des preussischen Handelsministers haben die Zwangsinnung zur Grundlage der Handwerks- organisation ansetzen. Damit dürfen die geplanten Zwangsvereinigungen oder sonstige neu zu errichtende Handwerksvereine als beseitigt gelten; die Entfaltung freiwilliger Werkbeträ, welche die Innungen des Fach-

genossenschaften gegenüber zu mancherlei Konzessionen und Einrichtungen gedrängt haben würde, erübrigt sich für sie, die nunmehr ihren Einfluß auf die Handwerksverhältnisse mit rechtsgültiger Kraft wirken lassen können. Da fällt zunächst der Mangel einer klaren und bestimmten Begrenzung der Begriffe Handwerk und Handwerker auf, der sich gerade infolge der neuen Zwangsorganisation empfindlich geltend machen wird. Weber die Gewerbeordnung, noch irgend eine Rechtsmaterie hat bisher versucht, diese Begriffe abschließend festzustellen, da sich bei den bisherigen freien Organisationsverhältnissen eine solche Begrenzung weber benöthigt, noch überhaupt empfohlen hätte. Anders gegenüber der Zwangsorganisation. Gesetze, welche gewissen Berufsgruppen bestimmte Pflichten auferlegen, müssen diese Gruppen auch derart genau kennzeichnen, daß über ihre Zugehörigkeit nicht bloß in Juristen-, sondern auch in Laienkreisen keinerlei Zweifel obwalten können. Gerade bei der Regelung der gewerblichen Rechtsverhältnisse ist solcher Klarheit am wenigsten Rechnung getragen, wie schon die Meinungsverschiedenheit über die Zuständigkeit der für Fabriken geltenden Vorschriften beweist. Und doch ist eine Definition des Fabrikbetriebes leichter zu finden, als die des Handwerksbetriebes, da schon Umfang, Organisation und Kraftbetrieb die Fabrik zur Genüge kennzeichnen. Es wäre jedoch verfehlt, alle übrigen Gewerbebetriebe, auf welche der Begriff Fabrik nicht angewendet werden kann, schlechthin zum Handwerk zu rechnen. Eine große Reihe von Gewerbebetriebe, insbesondere die modernen Gewerbe, denen der alte Kunstboden und jegliche Handwerksorganisation völlig fremd ist, werden sich entschieden gegen solches Ansinnen verwehren. Andererseits giebt es viele Großbetriebe, welche man ohne Weiteres zu den Fabriken rechnen wird, während deren Besitzer oft genug, um den Arbeiterschutzvorschriften für Fabriken zu entgehen, sich Handwerksmeister nennen; solche kommen vereinzelt in den meisten Gewerben vor. Auch bei vielen Hausgewerbebetriebe ist es unklar, ob sie zu den Handwerkern oder Hausarbeitern zu rechnen sind. Da nun die Hausindustriellen, ihren ökonomischen Verhältnissen zufolge, rein industrielle Interessen haben, so werden sich die Innungen in Gegenden, wo dieses Element bei hoher industrieller Entwicklung überwiegt, gegen deren Einbeziehung sträuben. So lange diese Hausindustriellen keine Hilfskräfte beschäftigen, haben sie in der Zwangsinnung ja nur Beitrittsrecht ohne Stimmrecht; sobald sie aber mit Hilfskräften arbeiten, wird der Streit über ihre Handwerkszugehörigkeit aktuell. Allerdings haben es die Zwangsinnungen in der Hand, die bloß beitragsberechtigten Handwerker durch hohe Einschreibegelder und Beiträge zurückzuschrecken; dagegen fällt diese Möglichkeit fort, wenn Hausindustrielle mit Hilfskräften sich als selbstständige Handwerker qualifizieren würden, wie dies vielfach bei Auslegung der Versicherungspflicht und bei Arbeitsstreitigkeiten vor den Gewerbebehörden angenommen wurde. Ob freilich diesen Leuten die Innungsmittelbarkeit so erstrebenswerth ist, wird ganz von der Durchführung der Handwerksgesetzgebung und von der Machtentfaltung der Zwangsinnung abhängen. So lange ihre Interessen nicht in einschneidender Weise verletzt werden, werden wohl die meisten Nichtverpflichteten außerhalb der Organisation bleiben, um abzuwarten, wie sich die Sache entwickelt, denn Beiträge zu bezahlen, ohne mitstimmen zu dürfen, diese Aussicht erscheint doch zu wenig verlockend.

„Die Schädigungen des Korbmacherhandwerks durch die Gefängnisarbeit.“

so lautet ein Punkt der Tagesordnung des X. deutschen Korbmachertages, auf den wir zurückzukommen versprochen. Aus einer Zuschrift des Herrn Krüger, Obermeister der Hamburger Korbmachervereinigung, an den Korbmachertag entnehmen wir auszugswweise das Folgende: Schreiber bedauert, daß es jedes Jahr notwendig sei, daß die Korbmacher immer und immer wieder ihre Stimme erheben müßten, um gegen die Schädigung, die ihnen durch die Gefängnisarbeit entstehen, zu protestieren. In mühseligen Unterredungen mit einzelnen Senatoren wie schriftlichen Eingaben an den Gesamtinnungsrat der Stadt Hamburg, ferner durch die hiesigen Delegirten zur Handwerkerkonferenz 1891 an die Reichsregierung sei eingehend dargelegt, wie durch die Gefängnisarbeit die Korbmacherei mehr als jedes andere Gewerbe geschädigt und zu immer weiterem Niedergang geführt werde.

Bei mühseligen Unterredungen seien die Delegirten immer freundlich aufgenommen; auch ist ihnen möglichste Einschränkung der Aufzählung von Korbarbeiten zugesagt worden. Auf schriftliche Eingaben hätten aber weder sie selbst noch die Gewerbestimmungen des Senats eine Antwort erhalten. Die Hoffnungen, welche die kleinen Handwerker und speziell die Korbmacher auf die kaiserliche Reichsversammlung im Jahre 1891 gesetzt hätten, seien leider nicht in Erfüllung gegangen. Nicht das Allerwichtigste sei geschehen, um die von reichlichen Arbeitern nicht zu befürchtende Konkurrenz der Zuchtanstalten zu verringern. Die nachfolgenden authentischen Zahlen über den Gewerbebetrieb in hiesigen Gefängnissen zeigen ein so grauenhaftes Bild, wie es die Korbmacher selbst nicht erwarten haben. Es wurden beschäftigt für Rechnung eines Herrn C. B. Herwig in Hamburg mit Demijohnslechten durchschnittlich täglich:

1891: 111 ⁹ / ₁₀ Köpfe an 33 978 ¹ / ₁₀ Arbeitstagen	
1892: 125 ⁷ / ₁₀ „ „ 38 600 „	
1893: 162 ⁶⁷ / ₁₀₀ „ „ 49 614 „	
Der Brutto-Arbeitsvertrag war:	Brutto-Ertrag pro Kopf und Tag
1891: M. 20 518,31	M. —,60 ³⁹ / ₁₀₀
1892: „ 24 563,43	„ —,63 ⁶⁴ / ₁₀₀
1893: „ 32 520,92	„ —,65 ⁴⁴ / ₁₀₀

Die Gesamtbeträge sämtlicher Beschäftigungsarten, wie: Zigarrenfabrikation, Demijohnslechten, Korbschneiden, Schuhmacherarbeiten, Hanfstachelweberei, Näharbeiten zc.:

1891: 1451 ⁹ / ₁₀ Köpfe an 441 505 ⁷ / ₁₀ Arbeitstagen	
1892: 1658 ⁹ / ₁₀ „ „ 478 468 ³ / ₁₀ „	
1893: 1653 ²⁷ / ₁₀₀ „ „ 504 256 „	

Wörtlich schreibt Herr Krüger als Ergänzung und Erklärung dieser Zahlen: „Zunächst will ich nun hier konstatieren, daß von 1891—1893 die Zahl der gewerblich Beschäftigten um 202, der Arbeitstage um 62 851 zugenommen hat, was 18⁹/₁₀ resp. 14¹/₁₀ pSt. ausmacht.“

Dagegen hat die Zahl der mit Demijohnslechten Beschäftigten zugenommen um 51, der Arbeitstage um 15 636, was ja. 45¹/₁₀ resp. 46⁷/₁₀ pSt. ausmacht. Bei weiterer Prüfung der unser Gewerbe betreffenden Zahlen muß ich noch folgende Nachweise zu Grunde legen:

Die Lehrzeit der Gefangenen dauert $\frac{1}{2}$ Jahr, nach Beendigung derselben haben sie als tägliches Pensum 7 Stk. 5 Gall. oder 10 Stk. 3 Gall. anzufertigen und bekommen für diese 7 oder 10 Stk. 13¹/₂ S. Nehmen wir nur an, daß von diesen 162 Köpfen 100 das Pensum, 62 die Hälfte desselben machen, so ergibt das pro Tag:

917 Stk. 5 Gall. in 307 Arbeitstagen 281 519 Stk., oder 1810 Stk. 3 Gall. in 307 Arbeitstagen 402 170 Stk.

Der Arbeitsvertrag war M. 32 520,93, was für 5 Gall. 11⁵⁵/₁₀₀ S. für 3 Gall. 8⁸⁵/₁₀₀ S. pro Stück ergibt.

Wenn Gesellen durchschnittlich 10 Stück 5 Gall. pro Tag machen, so könnten 91⁷/₁₀ Gesellen arbeiten, um obige 281 519 Stk. anzufertigen. Dagegen werden jetzt in Hamburg bei Korbmachern, soweit ich in Erfahrung bringen konnte, durchschnittlich noch 12 Gesellen mit Demijohnslechten beschäftigt, außerdem haben einige Kaufleute Werkstätten, über deren Betrieb wir nicht unterrichtet sind, bei einem Lohn von 25 S für 5 Gall. und 17 S für 3 Gall., während dieselben vor etwa 20 Jahren mit 31 resp. 25 S bezahlt wurden. In Altona-Dittensen sollen Hausarbeiter mit Frau und Kindern arbeiten, um etwa M. 14 pro Woche zu verdienen. Welch eine Summe von Elend offenbart sich in diesen wenigen Zahlen! Nun will ich mich aber ganz entschieden dagegen verwehren, daß wir nur die Abschaffung der Demijohnslekterei in den Gefängnissen erstreben. Bei allen Eingaben und allen Unterredungen weisen wir wohl darauf hin, daß das Korbmachergewerbe vor Allem und am schlimmsten geschädigt wird, immer aber fordern wir, daß alle gewerblichen Arbeiten aus den Gefängnissen entfernt werden, und namentlich alle Korbarbeiten. Das Elend, das in anderen Zweigen unseres Gewerbes in anderen Strafanstalten erzeugt wird, ist gewiß nicht minder groß, mir aber stehen irgend welche bestimmte Nachweise darüber nicht zu Gebote. Ich weiß, daß in Dillenburg vor etwa zwei Jahren für Gebr. Meyer in Gesehacht 70 Gefangene mit Demijohnslechten beschäftigt wurden, daß in den Gefängnissen in Celle, bei Bülow in Mecklenburg, in Hameln, in Köln, in Hamm in Westfalen Korbarbeiten angefertigt und daß solche zu Preisen vertrieben werden, wie sie ungefähr den früher bezahlten Gefellenlöhnen gleichkommen, und daß hauptsächlich dadurch die Preise für die Arbeiten der Korbmacher derart heruntergedrückt sind, daß der Verdienst derselben lange nicht die Höhe des obrigkeitlich festgesetzten Tagelohnes für gewöhnliche Arbeiter erreicht. Der Export dieser Waaren hat solchen Umfang erreicht, daß das neue englische Ministerium es als seine Aufgabe proklamiert, die Einfuhr von in fremden Zuchtanstalten angefertigten Waaren zu beschränken, und das in England, dem Lande des Freihandels! Auch dort wird das Schicksal solcher Spitzbubenkonkurrenz erkannt und bekämpft, ich will sagen: der von Spitzbuben angefertigten Waaren. Solchen Zuständen gegenüber ist es die höchste Zeit, daß allerorts die Kollegen sich rühren, daß sie aus ganz Deutschland das Material beschaffen, wie wir es hiermit aus Hamburg gehen haben.

Bevor ich schließe, will ich noch kurz auf die Einwendungen eingehen, die uns immer wieder von Senatoren und von Beamten gemacht sind. Zunächst und immer heißt es: „Die Gefangenen müssen beschäftigt werden“ — und: „Womit sollen wir sie beschäftigen?“ Es ist doch nicht Sache des Bürgers, die Verwaltung des Gefängniswesens zu leiten, doch haben wir wiederholt ausgesprochen, daß schwere, sonst durch Maschinen beschaffte Arbeiten gemacht werden sollten, um den Aufenthalt in den Gefängnissen zu einem gesünderen zu gestalten, und daß jedenfalls nur Halbfabrikate hergestellt werden sollten. Weiter wurde uns gesagt: wenn die Demijohns nicht so billig hergestellt würden, würden nicht so viele abgesetzt werden. Das bemessen wir als Ungläubige, indem die Demijohns in heißen Gegenden unentbehrlich sind, dieselben in den heißen Jahren zu ungefähren doppelt so hohen Preisen, wie sie jetzt kosten, reizend abgingen und in großen Mengen von freien Arbeitern hergestellt wurden. Noch wird uns vorgehalten, daß der Staat die Einnahmen aus den Arbeiten der Sträflinge nicht entbehren könne, daß ohne dieselben die Steuern entsprechend höher sein müßten. Dieser Einwand erscheint mir lächerlich. Der Netto-Arbeitsvertrag war in Hamburg im Jahre 1893 M. 196 545,17. In einem Staate, wo für Festlichkeiten eines Tages Millionen ausgegeben werden können, dürfen doch für einen solchen Arbeitsvertrag nicht Tausende rechtlicher Menschen dem Elend überantwortet werden. Dann sollen durch die Erlernung der gewerblichen Arbeiten die Sträflinge in den Stand gesetzt werden, sich nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis redlich zu ernähren. Während durch widerwärtig gedrückte Preise der geringste Handwerker ruiniert wird, wie soll da der im Gefängnis einseitig ausgebildete sich ernähren können? Noch soll die Zahl der in den Gefängnissen Beschäftigten nur 2 pSt. aller gewerblichen Arbeiter betragen. Das Solches in Bezug auf unser Gewerbe Unannehmlichkeit ist, haben doch die von mir genannten Zahlen bewiesen. Es sind das alles Einwände, die so leicht als möglich sollten beseitigt werden, wogegen wir auf unsere Frage: was die durch die Gefängnisarbeit arbeitlos Gewordenen unserer Gewerbes anfangen sollen, keine Antwort erhielten. Rügen nun endlich die Kollegen allerorts sich aufzuheben und im gemeinsamen Wicken ein Uebel bekämpfen und auszurotten suchen, das, wenn es so weiter besteht, sogar von Jahr zu Jahr sich weiter aus-

dehnt und binnen kurzer Zeit das Korbmachergewerbe gänzlich ausgedüngert haben wird.

Ich schließe mit dem Antrage: „Der Vorstand des Bundes deutscher Korbmacher-Innungen wolle zunächst dahin wirken, daß authentisch festgestellt werde, wie und in welcher Weise Korbarbeiten in Gefängnissen angefertigt und zu welchen Preisen dieselben verkauft werden, um demnächst in Eingaben an die zuständigen Behörden und auch an den Hohen Reichstag mit allem Ernst die Abstellung der das Handwerk ruinirenden Gefängnisarbeit zu fordern.“

Wir haben den an sich vorzüglichen Ausführungen nichts hinzuzusetzen. Auf einzelne irrige Anschauungen, die Herrn Krüger wohl in seinem aufrichtigen Eifer für die Sache, welche er vertritt, unterlaufen sind, einzugehen, ist hier nicht am Platze, da die Behandlung derselben uns auf ein anderes Gebiet führen würde. Die Diskussion, welche sich dem vorstehendem Schreiben anschloß, war nach jeder Richtung hin eine ernste und interessante und läßt erkennen, daß die Korbmachermeister doch thatsächlich mehr durch die „Noth beten gelernt“ haben, wie manche anderen Handwerker. Die Konkurrenz, die ihnen allseitig geboten und der Ausblick in die Zukunft, welche dem größten Theile unter ihnen den sicheren Untergang zeigt, war es denn auch, welche sie die Gedanken und Gefühle, welche sie bewegten, frei aussprechen ließ. So sagte z. B. Herr Voigt-Stettin, daß durch die große Zahl der Petitionen nichts erreicht worden sei, und es schließlich nicht Wunder nehme, wenn so viele kleine Handwerker zur Sozialdemokratie übergingen, wenn man sehe, wie so viele Handwerker von der Regierung behandelt würden. Er hofft von der Regierung nichts, sieht vielmehr die Selbsthilfe als den einzigen Weg der Besserung an. Ein großer Fehler sei auch, daß sehr viele Kollegen selbst Zuchtanstalten in ihren Gesellen führten. Das dürfe nicht sein und müsse anders werden. Nehnlich spricht Franke-Berlin: Man solle die Schuldwaaren den Bazaren zum Verkauf überlassen, und wieder das Vertrauen des Publikums für gute Arbeit zu gewinnen suchen, was allerdings sehr schwer, aber doch nicht unerreichbar sei. Bergmann-Berlin schätzt die Zahl der in den Gefängnissen und Zuchtanstalten Preußens mit Korbmacherarbeiten beschäftigten Gefangenen auf rund 1000, glaubt aber, daß dieselbe sich bei Aufstellung einer genauen Statistik sich noch größer herausstellen würden.

Mohrman-Hamburg konstatirt, daß der Umfang der Gefängnisarbeit nach dem Berichte des Herrn Krüger ein so großer sei, daß in Hamburg allein etwa 10 Meistern und 91 freien Korbmachergesellen die Arbeit entzogen sei. Von einem Beschlusse, den Geschäftsinhabern das Führen von Zuchtanstalten zu verbieten, verpichtete er sich nichts. Die Konkurrenz sorgte schon dafür, daß billige Waare geboten werden müsse und Viele, die einem begünstigten Beschlusse wirklich nachkommen wollten, würden bald durch die Konkurrenz ruiniert sein, indem das Publikum weniger auf gute Waare sehe und leider eben dahin gehe, wo es am billigsten kauft.

Der unvermeidliche Herr Dr. A. Schulz, Sekretär des Bundes der norddeutschen Innungsverbände, der auch zugleich die Redaktion der „Deutschen Korbmacherzeitung“ leitet, steht natürlich wie immer und ewig auf dem Boden, daß dem Handwerk durch die Regierung werde geholfen werden, man solle nur tüchtig weiter petitioniren und nicht aufhören, da man einer privilegirten Klasse gegenüber stehe. Schreiben müsse man, denn artige Kinder bekämen bekanntlich nichts.

Thielen-Berlin konstatirt, daß der Export deutscher Waaren immer mehr zurückgehe, weil die große Menge von Gefängniswaaren, welche nach dem Auslande exportirt werden, die deutsche Waare überhaupt immer mehr in Mißkredit bringen. Das Ergebnis der Debatte ist schließlich: „Wir petitioniren weiter.“

Ohne Beschlußfassung subet der Punkt: „Gründung von Innungs-Gesellen-Frankenkassen“ seine Erledigung, d. h. ohne daß der Allerweitsdoctor der Zeiter Korbmacher-Zentralkasse eine politische Tendenz angezogen, und Herr Franke konstatirt, daß gelehrte Korbmachergesellen kaum noch vorhanden seien, allerdings nicht.

Gegen die öffentliche Unterstützung der Korbmacherei wandten sich Berliner Delegirte. Die in den Schulen angefertigten Waaren seien nicht minderwertig und würden damit die Kaufschätze überflüssig machen, durch welche den bestehenden Korbmachergesellen große Konkurrenz gemacht werde. Die Schüler würden meist immer nur Stümpfer und Spitzer, aber niemals wirklich brauchbare Korbmachergesellen werden. Wedel-Berlin konstatirt es einen Beschluß aus seiner Praxis, daß die Schüler der Korbmacherschulen als erwachsene Gesellen nicht betrachtet werden können.

Schumann-Berlin theilt mit, daß die Korbmacherei nicht nur nicht aufgehoben, sondern, wie ihm zu Ehren gekommen sei, in Westpreußen solche neu errichtet werden. Dagegen soll bei der Landesregierung protestirt werden. Eine Resolution gegen die Errichtung neuer Korbmacherschulen, bezw. für Aufhebung derselben, findet darauf einstimmige Annahme.

Daß sich die Herren gegen die Konkurrenz der Gefängnisarbeit wehren, wird Ihnen sicher Niemand verargen, wenn sie aber reaktionär und selbsthätig genug sind, den armen Duseeln von Hausirern das trockne Stückchen Brot vom Munde zu entziehen, so ist das entschieden zu verurtheilen.

Kenigert wohlthunend gegenüber den recht herzlosen Anseherungen des Herrn Leutner nahmen sich die des Herrn Thielen-Berlin an. Er schlägt nach dem vorliegenden Bericht vor, den Hausirerhandel vom Straßenhandel zu trennen. Den Hausirerhandel habe die Regierung nicht müssen, indem sie die Verpflanzung habe, dafür Sorge zu tragen, daß Jedermann sich ernähren könne; anders sei es jedoch mit dem Straßenhandel, welcher den selbststehenden Gewerbebetriebe ungesundlich schädige. Wären nur die Selbstfertiger ihre Waaren auf dem Wege des Hausirerhandels zu verkaufen, so könne man dagegen nichts haben, weil besten aber Unterneher besondere Leute zum Hausiren an. Was das Abhängigmachen des Hausirerhandels von der Bedürfnisfrage anlangt, so frage er, wer darüber entscheiden solle. Gerade in Bayern sei man gegen die Hausirer sehr tolerant, und müsse man, da doch jeder Korbmacher seine Waaren absetzen wolle, in dieser Beziehung nicht so streng vorgehen, sondern immer leben und auch leben lassen.

Eine Petition soll auch in dieser Frage an die Regierung eingereicht werden. Eine weitere Klage ist die: daß die Kinderwagnschiffahrt durch Lieferungen an Bazare, Eisenbahnen und Kaufleute, sowie durch Unterhaltung eigener Verkaufsstellen, den Korbmachermeister eine schädigende Konkurrenz bereite. Weiter zu tabeln sei, daß die den Bazaren, Eisenbahnen usw.

stehenden Arbeit (Kasjerne) war das Wachsen im Voraus aus-
geschloffen; die zwei hiesigen Kollegen hatten M. 1 beansprucht
und nur für Weisheitsleistung, was den Kollegen Otto und Ehlers
auch bekannt war. 2. Ob es gerechtfertigt ist, daß Otto von
dem Preis für jeden Quadratmeter vorweg 5 Pfg. einsetzt,
überlassen wir dem Urtheil der Kollegen. 3. Wir haben schon
öfter eine eben solche Parquetgeschäftperiode gehabt, wenn
nur höhere Preise gezahlt werden, konnten auch die mit zur
Aushilfe herangezogen werden, die sonst nur gelegentlich Parquet
legen. Diesmal haben uns aber die Berliner Kollegen das
Geschäft verdorben, indem sie uns durch Verschleuderung ihrer
Arbeitskraft hinderten, höhere Forderungen zu stellen. 4. Herr
Otto hat, nachdem ihm von Kollegen Vorhalt über das Dischen
Reinigen und Peitschwachen gemacht waren, in Gegenwart
von fünf Zeugen erklärt, daß er solches ausnahms-
weise mal bei einem (Zimmer oder Unternehmer? D. Red.)
gemacht hätte. Nach unserem Takt, der auch im Besitz des
Herrn Otto war, bekommen wir bei der Firma pro Quadrat-
meter 45 S. 3. Es ist unwahr, daß unser Vertrauensmann
M. u.ß den Artikel mit Wissen und Willen einiger Herren los-
gelassen hat, sondern ihn lediglich das Vertrauensamt, das er
bekleidete, dazu verpflichtete, das Interesse seiner Kollegen zu
wahren und als Einzelperson so zu handeln, wie er es im
Gesamtinteresse Deutscher, die ihm ihr Vertrauen schenken,
für recht und gut befindet. Welche besseren Kollegen dem „Erwähren“
fernsehen, muß uns Ehlers erst mittheilen; wie aus obigem
Versammlungsbericht ersichtlich, waren alle Kollegen, außer den
Berlinern, mit dem Vorgehen von M. u.ß einverstanden. Jeden-
falls rechnet Ehlers diejenigen Kollegen zu den „besseren“, die
sich um nichts kümmern und unseren Bestrebungen gleichgültig
und feindselig gegenüberstehen. Auf die weitere absurde Be-
merkung des Ehlers, das sachmännische Talent unseres Vertrauens-
mannes betreffend, einzugehen, ist höchst überflüssig; schon das
Wort „Vertrauensmann“ sagt deutlich genug, daß nur unser
Vertrauen den Kollegen M. u.ß auf seinen Posten gestellt hat,
sowie überhaupt „sachmännische“ Talente nicht in Betracht
kommen. Wer vorurtheilhaft ist, wird nach den bisher ge-
pflanzten Schilderungen wohl selbst ermeßen können, auf welcher
Seite das Recht zu suchen ist. S. N.

Flensburg. In einer öffentlichen Holzarbeiterver-
sammlung am 2. November sprach Genosse Holzhauser über das
Thema: „Haben die Arbeiter ein Recht auf Arbeit?“ Die
anwesenden Kollegen folgten den Ausführungen des Redners
mit größtem Interesse und erntete er am Schlusse reichen Bei-
fall. Leider war die Versammlung von Indifferenten schlecht
besucht, auch die Kollegen der Werk glänzten (mit einigen Aus-
nahmen) durch Abwesenheit. Nach Erledigung mehrerer Wahlen
berichtete Kollege Andresen über den Stand der Unterstützungs-
kasse. Herausgabte sind M. 75 an arbeitslose Kollegen am Orte
und M. 50 für die Streikenden in Schweden. An den Bericht
der Lohnkommission schloß sich eine heftige Kritik über die Boisen'sche
Werkstätte, St. Pauli. Beschlossen wurde, den Herrn Gewerbe-
inspektor Niemann zu ersuchen, diese Werkstätte zu revidieren, da
an keiner Maschine Schutzvorrichtungen vorhanden sind. (Hoffent-
lich findet Herr Niemann nach dieser Hinweisung Alles in bester
Ordnung. D. Red.) Die nächste Mitgliederversammlung findet
am 16. d. M. in Høbelust statt und wird wieder ein Vortrag
gehalten werden. Es ist deshalb Pflicht jedes Kollegen, zu er-
scheinen.

Bürgel i. Th. In Nr. 43 der „Holzarbeiter-Zeitung“
versucht Kollege Rosenberg aus Kempten eine nutzlose Rohren-
wache an unserem Verbandsvorstand vorzunehmen und läßt
sich berechnen, den drei rentirenden Zahlstellen Düsseldorf, Dort-
mund und Bürgel gehörig den Rest zu lassen. Es gehört wirklich
viel Muth dazu, das Verhalten des Vorstandes zu rechtfertigen
und zu beschönigen. Nur schade, daß Kollege Rosenberg immer
die Hauptsache vergißt. Was haben wir denn in Bürgel ver-
brochen, daß der betreffende Kollege so aus dem Häuschen ist?
Wenn er unseren Artikel ruhig gelesen hätte, würde er garnicht
zu solchen Schlussfolgerungen gekommen sein, wie er sie in An-
wendung gebracht hat, indem er das, was wir gerade für unsere
Pflicht hielten, als „taktlos“ bezeichnet. Nach unserem Dafür-
halten soll der Vorstand darauf sehen, daß das demokratische
Verwaltungsprinzip gewahrt wird und daß eigenmächtige Han-
dlungsweisen keinen Eingang finden. Wenn nun der Vorstand
dies Prinzip verlegt, so sind alle Mitglieder verpflichtet, ihn
daran zu erinnern, und nur darauf haben wir hingewiesen.
Das ganze Eingangsstück des Kollegen R. hat eigentlich sehr wenig
oder garnichts mit der ganzen Sache zu thun. Bei uns handelt
es sich nur um's Recht; was die Gegner darüber sagen, ist uns
gleichgültig, und so lange wir eine offene, ehrliche und parteilose
Kritik üben, können sie uns nichts anhaben, denn der ehrliche
Gegner wird anerkennen, daß wir vernünftig sind. Jedem zu seinem
Rechte zu verhelfen und alle etwa eintreffenden Mißstände energisch
zu bekämpfen. Aus diesem Grunde hätte der Kollege R. besser
gethan, sich unserer Ansicht anzuschließen. Den häßlichen
Schlußsatz wollen wir garnicht erwägen, sondern überlassen es
jedem Kollegen, sich selber ein Urtheil darüber zu bilden. Es
wäre wünschenswerth, daß das Eingangsstück des Kollegen R. noch
mehr jämliche Zahlstellen an ihre Pflicht erinnerte und daß
sie das Verhalten des Vorstandes tadeln.

Brenzlan. In unserer letzten, am 26. Oktober tagenden
Mitgliederversammlung wurde unter „Berichtigendes“ das eigen-
mächtige Vorgehen des Hauptvorstandes bei Gelegenheit der
„Ferienwoche“ kritisiert. Des Weiteren kamen wir auf einige in
letzter Zeit eingegangene Streifgeschäfte zu sprechen, und wurde
allgemein getadelt, daß so häufig über Streiks erst dann ab-
geklärt wird, wenn dieselben schon inszeniert sind. Wir nehmen
an, daß dies an den Zahlstellen selbst liegt, welche um Ge-
nehmigung nachsuchen; denn wenn die Vorsitzenden des Streit-
reglements inne gehalten würden, wären solche Unzulänglichkeiten
einfach ausgeschlossen. Es heißt darin ausdrücklich (unter 90):
„Geschäfte, welche erst für spätere Jahreszeiten berückichtigt werden
sollen, müssen mindestens drei Monate vor dem in Aussicht ge-
nommenen Termin eingereicht werden. Erscheint uns nun auch
der Zeitraum von drei Monaten etwas lang, so sind wir doch
der Ansicht, daß das Gesuch mindestens so frühzeitig eingereicht
werden muß, daß das Resultat der Abstimmung erst ruhig ab-
gemerkt werden kann, ehe in den Streit eingetreten wird. Es
kann doch unmöglich den Kollegen einer Zahlstelle über Nacht
plötzlich einfallen, daß in einer Branche die Gelegenheit günstig
ist, um Forderungen zu stellen. Eine gute Geschäftsperiode
mußt sich doch wenigstens einige Wochen vorher bemerkbar
machen. Werden die Gesuche den Zahlstellen unterbreitet, wenn der
Streik schon begonnen hat, dann sind die Kollegen gewissermaßen
schon gezwungen, ihr Ja und Amen dazu zu sagen, schon um
die Unzufriedenen nicht im Stiche zu lassen. Manchmal sieht

es allerdings aus, als ob das Gesuch gerade deshalb so lange
hinausgeschoben wird. Wollen also die um Genehmigung von
Angriffsstreiks nachsuchenden Zahlstellen nicht diesen vielleicht
unbegründeten Verdacht auskommen lassen, dann bitten wir, bei
vorkommender Gelegenheit sich dieser Zeilen zu erinnern.

Wolfsbühnel. Am 6. v. M. hielten wir eine öffentliche
Holzarbeiterversammlung ab, in welcher Kollege Meusch aus
Leipzig über das Thema „Zweck und Nutzen der Organisation“
referirte. Redner schilderte in trefflicher Weise, wie durch die
sich immer häufenden Neuerfindungen und durch die Ver-
besserungen der Technik Tausende von Arbeitern überflüssig
werden und die Reservearmee sich immer mehr vergrößere. Nur
durch die Organisation könne der Ausbeutung der Arbeiter be-
gegnet und die Arbeitszeit der Entwicklung entsprechend ver-
kürzt werden. Leider waren von den 250 hier beschäftigten
Holzarbeitern ganze 25 erschienen, sogar verschiedene Mitglieder
glänzten durch Abwesenheit. Darnach zu urtheilen, könnte man
annehmen, daß hier die rosigsten Zustände herrschen, leider ist
das Gegentheil der Fall. In der größten Werkstätte, welche
30-40 Mann beschäftigt, gehören zwei dem Verbanne an und
gerade in dieser Wube wird auch fast der schlechteste Lohn
bezahlt. Der Lohn schwankt zwischen M. 11-16. Löhne von
M. 17-18 sind Seltenheiten. Kollegen, wollt Ihr nun, daß sich
unsere Lage nicht noch mehr verschlechtert, so ist es Eure erste
Aufgabe, die Versammlungen besser zu besuchen als bisher und
die indifferente Masse dem Verbanne zuzuführen. So kann es
unmöglich weitergehen. Thue deshalb Jeder seine Pflicht und
wir werden und müssen auch hier Erfolge erzielen.

Sangerhausen. Am 13. Oktober fand hier eine öffent-
liche Gewerkschaftsversammlung statt, in welcher Kollege Krüger
aus Halle über „Die Bedeutung der wirtschaftlichen Krisen für
die Arbeiter“ referirte. Derselbe erörterte dieses Thema in einem
etwa zweistündigen Vortrage, wofür ihm lebhafter Beifall ge-
spendet wurde. In der darauffolgenden Diskussion nahm Herr
ling Gelegenheit, die Flauheit der hiesigen Arbeiter mit verben
Worten zu geißeln und forderte energisch zum Anschluß an die
bestehenden Organisationen, sowie zum besseren Besuche der Ver-
sammlungen auf. Kollege Pepsold erörterte die mißliche Lage
der Modellstecher, wovon einige ihr Heil bei dem evangelischen
Arbeiterverein suchen. Diesen Kollegen mußte klar gemacht
werden, daß sie unserer Organisation beitreten müßten, wenn
eine Besserung erzielt werden solle. Der Referent empfahl in
seinem Schlussworte folgende Resolution zur Annahme: „Die
heutige, in der „Schweizerhütte“ tagende öffentliche Versammlung
schließt sich den Ausführungen des Referenten voll und ganz an
und verpflichtet sich, in Zukunft mit aller Kraft in Klassen-
bewußtem Sinne durch den Anschluß an die bestehenden Organi-
sationen für die Aufklärung des gesammten arbeitenden Volkes ein-
zutreten, um durch die Erkenntniß der heutigen wirtschaftlichen
Verhältnisse den Boden für eine neue Regelung der Produktion
und Konsumtion zu ebnen und damit eine neue Zeit zu schaffen,
in welcher die Arbeit die ehrenvolle Stellung einnimmt, die ihr
vom menschlichen und rechtlichen Standpunkte gebührt.“ Herrling
ergriff zu dieser Resolution ebenfalls das Wort und forderte
die Versammlung auf, falls dieselbe dafür stimmen sollte, dann
auch darnach zu handeln. Gleichzeitig stellte er den Antrag,
von jedem Gewerbe sogleich Vertrauensmänner zu wählen,
welchen die Aufgabe zufällt, Mittel und Wege zu finden, die
Organisationen zu stärken. Dieser Antrag, sowie die Resolution
wurden einstimmig angenommen, auch fand sogleich die Wahl
der Vertrauensmänner statt. Hierauf wurde die verhältnis-
mäßig gut besuchte Versammlung geschlossen.

Neustadt a. d. Orla. Am 22. Oktober fand hier eine
öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, in welcher Genosse
Rohrland aus Berlin über die Bedeutung der Gewerbechieds-
gerichte referirte. Zu dieser Versammlung waren auch die
Gemeinderathsmitglieder eingeladen, welche unseren eingereichten
Antrag, hier ein Gewerbegericht zu errichten, einstimmig ab-
gelehnt hatten. Keiner hatte es aber für nöthig gehalten, zu er-
scheinen, jedenfalls bangte den Herren davor, daß ihnen durch
das nicht arbeiterfreundliche Verhalten der Kopp einmal gründlich
gewaschen werden könnte. Charakteristisch ist es doch, wenn die
Herren nicht einmal den Muth besitzen, ihre durch den Gemein-
derrathsbefehl dokumentirten Anschauungen in einer öffentlichen
Versammlung zu vertreten. Der Referent, sowie Kollege Hohl
wießen in längeren Ausführungen die Nothwendigkeit eines
Gewerbegerichts für hier nach. Besonders kritisirte Redner das
Verhalten des Gemeinderaths und Bürgermeisters, welcher ohne
Wissen der Arbeiterchaft Vertreter hat wählen lassen, um mit diesen
über die Gewerbegerichtsfrage zu verhandeln. Das waren die
sogenannten Arbeitervertreter, welche aus Werkführern und
Elementen zusammengesetzt waren, welche nach ihrer eigenen
Erklärung nicht wußten, was ein Gewerbegericht sei und zu be-
deuten habe! Da ist es auch kein Wunder, daß diese Herren die
Errichtung eines Gewerbegerichts nicht für nöthig hielten, da
dieselben doch nur Abgeordnete ihrer Arbeitgeber waren und in
diesem Sinne handeln mußten. Von den Holzarbeitern war der
Bruder des bekannten Werkführers Otto von der Wildschen
Möbelfabrik, noch ein ganz junger Mann, und ein Geschäfts-
führer, jetzt Inhaber einer größeren Tischlerei, Vertreter. Diese
Art Vertretung der Holzarbeiter spricht jedenfalls für sich selbst.
Der Gemeindevorstand hatte es nicht der Mühe werth gehalten,
sich mit den organisierten Arbeitern in Verbindung zu setzen.
Gegen die Anfassung des Gemeinderaths, es sei kein Geld vor-
handen, wurde ganz entschieden protestirt. Die fernzeit be-
willigten M. 300 zum Sedanrummel würden mehrere Jahre zur
Unterhaltung eines Gewerbegerichts gereicht haben. Beiden
Rednern wurde für ihre Ausführungen lebhafter Beifall ge-
spendet. Nach einem kräftigen Schlussworte des Referenten, in
welchem derselbe aufforderte, sich zu organisieren und das mit den
Worten schloß: „Wenn nur das arbeitende Volk sich doch er-
mannen würde!“ wurde eine Resolution angenommen, welche
die Errichtung eines Gewerbegerichts für hier verlangte. Leider
hatten es nur fünf Kollegen von uns für nöthig befunden, in
dieser Versammlung zu erscheinen, nicht einmal die Verwaltung
unserer Zahlstelle war vertreten, welche doch den Mitgliedern
gegenüber mit gutem Beispiel vorangehen müßte. Man müchte
fast glauben, Neustadt sei ein Eldorado für die Holzarbeiter ge-
worden. Das dem nicht so ist, werden wir in einer der nächsten
Nummern beweisen. Kollegen, laßt Eure Gleichgültigkeit der
Organisation gegenüber bei Seite, rafft Euch auf, tretet mit ein
für Erringung besserer Verhältnisse und besucht die Versamm-
lungen besser.

Drifelen. Am 19. Oktober tagte bei uns eine öffentliche
Holzarbeiterversammlung, in der Kollege Schöpflin das Referat
über kapitalistische Produktion und Arbeiterorganisation hielt.
Er bedauerte, daß von circa 300 Holzarbeitern, welche hier be-

schäftigt sind, nur etwa der vierte Theil anwesend sei. Nach
dem Besuch der Versammlung zu urtheilen, müßten wohl die
Drifener Holzarbeiter ein recht müssiges Leben führen. Die
Entwicklung der Technik, die nur den Besitzern der Produktions-
mittel zu Gute käme, habe für die Arbeiterklasse einen unhalt-
baren Zustand herbeigeführt, indem durch die groß- und privat-
kapitalistische Produktionsweise nicht allein nur gelernte Arbeiter,
sondern überhaupt Millionen von Arbeitern überflüssig werden.
Nachdem Redner noch die Nothwendigkeit der langen Arbeitszeit,
durch welche Körper und Geist Schaden nehmen, aber auch den
Arbeitslosen die Arbeitsgelegenheit genommen werde, ferner auf
die Unfälle und das Lebensalter der Arbeiter und der besitzenden
Klassen hingewiesen und gezeigt, daß alle den Mißständen nur
durch eine vernunftgemäße Regelung der Produktion im sozia-
listischen Sinne begegnet werden könne, forderte er auf, an
diesem Erlösungs- und Reformirungswerke theilzunehmen
dadurch, daß sie sich der Organisation anschließen. Die gewerk-
schaftliche Organisation sei in diesem Kampfe nothwendig und
unentbehrlich. Reicher Beifall lohnte den Redner. Zu bemerken
ist, daß den Arbeitern in der Holzbearbeitungsfabrik von
Marauß 20 Pct. vom Lohne abgezogen wurden, die Kollegen
aber ruhig weiter arbeiten, anstatt sich unserer Organisation
anzuschließen. Die alte faule Ausrede, „es hat ja doch keinen
Zweck“, ist auch bei ihnen die einzige Entschuldigung.

Magdeburg. In unserer Mitgliederversammlung wurde
getadelt, daß der Vorstand, entgegen dem abzulehnen Beschlusse
des Ausschusses, trotzdem an der Ferienwoche festgehalten habe.
Der Vorstand habe durchaus unkorrekt gehandelt. Eine Resolution,
welche das Vorgehen des Vorstandes auf das Schärfste ver-
urtheilte und sich dem Protest der Dortmunder Kollegen anschließt,
wurde hierauf angenommen.

Mühlberg a. d. E. Eine von circa 50 Personen besuchte
öffentliche Holzarbeiterversammlung tagte am 13. Oktober hier
im Gasthof „Zum preussischen Hof“ mit der Tagesordnung:
„Kapitalistische Produktion und Bedürfnislosigkeit“. Ueber dieses
Thema referirte Kollege Dörfler aus Leipzig. Redner schilderte
die Entwicklung der Großindustrie und stellte einen Vergleich
an mit der Lebenshaltung der Arbeiter von früher und der der
Gegenwart. Durch Bitate wies er nach, daß die Lebenshaltung
des heutigen Arbeiters — obwohl derselbe höhere Pflichten zu
erfüllen habe — dennoch schlechter und unsicherer ist, als vor
hundert Jahren. Je mehr die Maschinentechnik sich ausbildet,
desto unsicherer gestaltet sich die Lebenslage und mit ihr die
ganze Existenz des Arbeiters. Da ist es wohl an der Zeit, daß
sich die Arbeiter untereinander verständigen und eine andere
Wirtschaftsweise verlangen, doch dürfen die Arbeiter nicht auf
Abhilfe von Seiten des Unternehmers hoffen, das wäre eine
Utopie, sondern sie müssen selber Hand an's Werk legen, um
sich und ihren Schicksalsgenossen bessere Lebens- und Arbeits-
bedingungen zu erringen. Hier gilt es in erster Linie, sich einer
Gewerkschaftsorganisation anzuschließen. Nur eine starke, fest-
geschlossene Organisation ist im Stande, etwas im Kampfe gegen
das Kapital auszurichten. Eine derartige Verbindung ist der
Deutsche Holzarbeiterverband, durch welchen schon so viele
Streiks vortheilhaft zu Ende geführt wurden. Auch bietet ja
der Verband in anderen Fällen dem einzelnen Arbeiter eine
Stütze, was uns doch auch nicht überflüssig erscheinen kann.
Redner schloß seinen Vortrag mit der Aufforderung, Mann
für Mann dem Holzarbeiterverbande beizutreten. In der Dis-
kussion kam Kollege Bankath auf die örtlichen Verhältnisse zu
sprechen und wies nach, daß sich die Organisation auch hier
schon bewährt habe, so z. B. während der Zeit des Streiks der
hiesigen Korbmacher. Redner bedauert, daß die Kollegen der
Gericke'schen Werkstätte nicht vollzählig erschienen sind, da hier der
Ort wäre, wo über Streitigkeiten und dergleichen verhandelt
werden kann. In seinem Schlussworte wünschte der Referent, alle
persönlichen Reibereien bei Seite zu lassen, wenn es gilt, Arbeiter-
interessen zu vertreten. Mit einem warmen Appell an die ver-
sammelten Kollegen wurde die Versammlung geschlossen.

Gemeckungen. In letzter Zeit ist unter den hiesigen
Kollegen eine derartige Laune eingetreten, daß es bald nicht
mehr möglich ist, über einen wichtigen Punkt zu verhandeln.
Kollegen! Unsere erste Pflicht ist es doch, für den Verband zu
agieren. Dazu ist vor Allem nothwendig, die Versammlungen
zu besuchen. Es ist gewiß kein so großes Opfer, wenn man
alle Monate zweimal dem Verbanne einige Stunden widmet,
zum Vergnügen bleibt dann noch immer Zeit genug übrig.
Also, Kollegen, gebenet Eurer Pflicht als Verbandsmitglieder,
besucht die Versammlungen fleißiger und erwidert nicht in der
Agitation, denn nur vereint können wir etwas erreichen. Zum
Schlusse diene allen Kollegen, welche ihre Beiträge wöchentlich
entrichten wollen, zur Kenntniß, daß ich bereit bin, dieselben
jeden Sonntag Nachmittag von 2-3 Uhr im Verkehrslokal
entgegen zu nehmen. Heinrich Schmitz, Kassirer.

Köln a. Rh. Die Artikel „Bilder aus dem Tischler-
gewerbe“ in Nr. 41 und 42 unserer Zeitung wurden in der
letzten Versammlung der hiesigen Zahlstelle zur Diskussion ge-
stellt. Im Allgemeinen dürfte wohl die Schilderung der Groß-
und Hausindustrie den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen,
jedoch hat der Verfasser bei der Schilderung der hiesigen Ar-
beitsverhältnisse einige derbe Scherze gemacht. Zutreffend
beschreibt er die Lage der Hausindustriellen, denn bei ihnen ist
tatsächlich der Volkes Rittmeister und Schmalhans Rädchenmeister.
Entgegengetreten müssen wir ihm jedoch, wenn er schreibt: „Die
Lebenshaltung der Arbeiter in unserer Branche sei hier am Orte
den entsprechend hohen Löhnen eine gute.“ Seine Kenntnisse
über diesen Punkt scheinen nicht aus Arbeiterkreisen heranzukommen.
Wir glauben nicht, daß der Verfasser jemals mit Tischlerge-
selten die bei Pallenberg an der Høbelbank oder Kaitzmae arbeiten,
gesprochen hat, die M. 15 pro Tag verdienen. Von den best-
gezahlten Arbeitern dieser Firma verdienen circa ein halbes
Duzend einen Durchschnittslohn von M. 5 pro Tag. Man
denke, von 140 Arbeitern. Es giebt jedoch auch Leute dort,
die früher in der Fabrik praktisch thätig waren, denen ihre pecu-
niäre Lage aber geünnert, Fachschulen u. zu besuchen; sie ver-
dienen jetzt wohl M. 15. Das sind aber auch keine Tischler-
gesellen mehr, und diese Leute wird man dem Verfasser bei
seinen Erläuterungen vorgezogen haben, in der bekannten
Weise die Lage der Arbeiter besser darzustellen, als sie in
Wirklichkeit ist. Der Durchschnittslohn ist natürlich auf M. 3.50
pro Tag ermittelt worden; diese Annahme ist jedoch zu hoch,
da er festgestellt ist bei organisierten Arbeitern, die sich haupt-
sächlich aus dem besser bezahlten rekrutieren. Das ganze Gegen-
theil einer guten Lebenslage würde gefunden, wenn sich der
Verfasser bei denen erkundigt hätte, die täglich in einer Anzahl
von 30 Mann bei dem betr. Meister am Arbeit nachfragen,
den er anführte, oder auch bei denen, die durch die Noth ge-

lungen werden, bei kleinen Meistern auf Büchelmöbel zu arbeiten und die dann, wenn die ganze Woche von früh bis spät geschunden worden ist, M. 10 oder 15 bekommen. Wenn die Materialien bezahlt sind, die diese Meister die Woche über verbrauchen, dann bleibt kein Arbeitslohn mehr übrig, und die Materialien muß er bezahlen, sonst bekommt er nichts mehr. Arbeiter bekommt er aber alle Tage. Die Lebenslage der Kölner Schreiner ist, wie auch anderwärts, eine viel zu wünschenswerthe. Der Verfasser hat seinen Stoff über dieses Thema nicht aus der richtigen Quelle geschöpft und deshalb sind auch seine Angaben nur zum allergeringsten Theile der Wirklichkeit entsprechend. Der Verfasser schreibt außerdem: „Außer einer Fachabtheilung für Tischler im katholischen Seelenhause existirt keine anderweitige Verbindung unter den Tischlergehilfen, auch keine sozialdemokratische. Wir haben hier seit Jahren jeden Mittwoch Versammlung der hiesigen Zunftstelle. Jede Versammlung wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung in der „Rhein. Zeitung“ angezeigt. Von Zeit zu Zeit finden öffentliche Versammlungen, früher der Tischler, jetzt der Holzarbeiter, statt. Bei den Arbeitern, die ja nach seiner Schrift meistens roth sind, hätte er sicher Auskunft erhalten, wo wir tagen, auch auf welche Veranstaltung 1883 die 9 1/2 stündige Arbeitszeit errungen wurde, wer den Streik führte und leitete. Der Bericht des Dr. Schönebeck ist nach dieser Seite hin einseitig und unrichtig, deshalb diese Zeilen zur Berichtigung.“

Bonn a. Rh. In der am 26. Oktober stattgefundenen Generalversammlung fand zunächst die Abrechnung des letzten Quartals ihre Erledigung. Leider war die Versammlung so schwach besucht, daß zur Wahl des ersten Vorsitzenden nicht geschritten werden konnte, trotzdem dieselbe schon mehrere Male zurückgestellt war. Kollegen, wir sehen uns veranlaßt, Euch hier die Frage vorzulegen: Ist denn unsere Lage hier in Bonn a. Rh. so günstig, daß Ihr nicht mehr nöthig habt, die Versammlungen zu besuchen? Was nützt es, daß Ihr Eure Beiträge bezahlt und Euch die Zeitung bringen laßt? Was sonst die Zunftstelle hier am Orte anbetrifft, so könnte es eben besser sein, als es ist. Von 300-400 hier beschäftigten Holzarbeitern gehören 60 dem Verbands an, und diese sind meist jüngere Mitglieder, die verheiratheten Kollegen stehen uns noch immer gleichgültig gegenüber mit der faulen Ansrede: „Es nützt ja doch nichts für uns!“ Holzarbeiter Bonn, seid einig! Ent wie unser Wunsch, nämlich Erlangung verkürzter Arbeitszeit und besserer Lohn, wäre längst erfüllt, wie sie unsere Kollegen anderer Städte am Rhein längst erkämpft haben, wenn Ihr einig wäret. Auch würden andere Uebelstände beseitigt werden, wie z. B., daß Kollegen, welche in einer hiesigen Dampfzweimerei die Woche hindurch gearbeitet haben, am Sonntag vergebens auf den verdienten Lohn warten und zuletzt erst gesammelte Drängern erst ihren Lohn erhalten, die Arbeit niederlegen, um zuletzt nicht noch den Kürzeren zu ziehen. Soll etwas erreicht werden, dann kann es nur geschehen, wenn wir geschlossen Mann gegen Mann auftreten, d. h. alle dem Verbands angehören. Das werde ich jeder Kollege mit Rücksicht und Ehrlichkeit mit einem neuen Hämmer in der Versammlung am 2. November, im Saale der Weidstraße 1, Abends 9 Uhr. Tagesordnung: Wahl eines neuen Vorstandes, Diskussion über die Gewerkschaften und endlich: Beschäftigung.

Mannheim. Wir sind im Spring mit dem Sommerferien der Reichsversammlung entgegen, fordern aber, daß sich dieselbe bei ähnlichen Umständen, wenn der Rückschlag die Verantwortlichkeit abhebt, an den Reichsverband wendet, aber nicht eigenmächtig etwas Decretes unternimmt.

Darmstadt. Nachdem sich unsere Mitgliederversammlung am 1. d. M. in der von Vorstande eingesetzten Ferienwoche beendigt hatte, gelangte nachstehende Resolution zur Annahme: „Die heutige Mitgliederversammlung tadelt die eigenmächtige Handlung des Hauptvorstandes ganz entschieden.“ Auf die Ausführung des Beschlusses, daß die meisten Geschäfte in Stuttgart ihren Angehörigen Sommerferien gewähren, bewerten wir, daß wir keine Kapitalistklasse, sondern eine Kampforganisation sind. Sind wollen wir noch voranzukommen: es könnte den Anzeichen haben, daß wir den Kollegen dieses mittheilen. Wir gehen dagegen von einem anderen Standpunkte aus. Erstens muß der größte Theil unserer Kollegen bei 10-15 stündiger Arbeitszeit in hiesigen Fabriken auf die ihrem Körper wohlthunende Sommerfrische verzichten, und warum? Ganz einfach aus dem Grunde, weil sie finanziell so gepöbel sind, daß sie mit ihrem geringen Lohne ein kaum merkliches Dasein führen können. Zweitens, wie steht es denn mit der Reichsversammlung? Da wird immer an die Oberwürdigkeit der Kollegen appellirt. Da heißt es, die Reichsversammlung hat kein Geld; Gelder zum Streik müßten gesammelt werden, und dann die eigenmächtige Festsetzung von Ferien? Wie kommt es denn zu jenen? Trübsinn wäre es Pflicht des Reichsverbandes gewesen, dem Oberliegenden Verhandlungen keine in petto gehaltenen Verhandlungen zu unterbreiten. Es kann doch nicht gesagt werden, daß vor der Tagung nicht daran gedacht wurde. Es heißt doch: daß erst durch reifliche Ueberlegung sich doch der Hauptvorstand durch eigenmächtige Festsetzung leiten ließ, was nach unserer Meinung jedoch nicht der Fall ist. Nichts wäre es Pflicht des Reichsverbandes gewesen, nachdem der Rückschlag die Verantwortlichkeit für den Fall abgelehnt hatte, eine Urabstimmung vorzunehmen, so wie es bei Streiks der Fall ist, denn die Mitglieder haben nicht bloß das Recht, Beiträge zu zahlen, sondern auch über deren Verwendung zu beschließen. Wir richten an Mannliche Zunftstellen die Empfehlung, auch ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Kann der Red. Ein aus nicht etwa den Vorwand der Reichsversammlung der nachstehenden Resolution (?) machen zu lassen, haben wir dieselbe, abgesehen von einigen Anmerkungen und Umänderung zweier unrichtiger Stellen, wörtlich zum Ausdruck gebracht. Die Kollegen mögen sich also mit der zum Theil unvollständigen Fassung befassen.

Bonn a. Rh. Das ist ein anderer Zunftstelle ausgeschlossene Mitglied, der Schreiner Bernath, welcher immerzu gelegentlich des Streiks in der Eigenen Wästel in Köln bei Nacht nach, nachts geht auf alle mögliche Weise nicht allein die Zunftstelle zu unterstützen, sondern auch die Zeitung derselben zu unterstützen. Dieser Bernath wolle auch Thil, der nicht Mitglied des Reichsverbandes war, nach Nürnberg, um anderen in Nürnberg befindlichen Kollegen in den Händen zu fallen. Auch soll Tagen letzten Woche wieder geschick, da die notwendigen Mittel häufig gemacht war. Hier anfangs, wurde man sich häufig über die Zunftstelle geäußert, da sie kein Recht habe, den V. auszuschließen. Gestrich es, er wolle sich heimlich, heimlich ist aber die Erklärung eines Tischlermeisters beschaffen, dem ich, wie bekannt, eine kleine Anzahl weiß und Ger-

stehender angeschlossen haben soll. Als darauf der Ausschluß des B. in der „Holzarbeiter-Zeitung“ publizirt war, hatte B. nichts Eiligeres zu thun, als die Verwaltung beim Hauptvorstande in einem acht Seiten langen Briefe anzuschwarzen. Er hebt hervor, daß er und Thil von Eifer in Wahrheit zu dessen Bruder nach Nürnberg kommandirt worden seien (was auch auf Wahrheit beruht). Zudem mache die Arbeit eines Einzelnen nichts aus. Ferner läme in Betracht, daß bei Eifer in Wahrheit meistens junge Leute beschäftigt seien, die sich vor Freude die Hände gerieben hätten, wenn sie wegen Weigerung, nach Nürnberg zu gehen, hinausgeschoben wären. Zum Schluß bemerkt er, man habe ihn nur deswegen ausgeschlossen, weil er immer für gleiches Recht eingetreten und er kein solcher Dummhauer gewesen sei, wie er nach seinen Ausführungen die Verwaltungsmitglieder darstellt. Wir erklären diese Ausführungen, sowie die Verleumdungen in dem Briefe an den Vorstand als lächerlich und überlassen es unseren Mitgliedern, über die niederträchtige und erbärmliche Handlungsweise des B. sich selbst ein Urtheil zu bilden. Bemerk sei noch, daß B., als er immer von dem ihm zugesagten Unrecht sprach, zu einer Verwaltungsitzung eingeladen wurde, aber nicht erschienen ist.

Bericht der Agitationskommission für Nordwest-Deutschland vom 7. April bis 30. September.

Unser Agitationsbezirk bestand anfangs aus 27 Zunftstellen, von denen uns vier den Rücken wandten, und zwar: Bremerhaven, Bünde, Lüneburg und Harburg, erstere mit der Begründung, sich selbst helfen zu können, den übrigen dreien war die Beitragsleistung zu hoch; mehrere andere traten zwar nicht zurück, jedoch ließen sie nie etwas von sich hören, die Kommission kam denn auch schließlich zu der Ueberzeugung, daß der Beitrag: 1/3 der Ortseinnahme, thatsächlich zu hoch sei. Wir sandten deshalb anfangs Juni an jede Zunftstelle eine Flugschrift behufs Herabsetzung der Beiträge auf 10 Prozent der Ortseinnahme, und zwar vom 3. Quartal 1895 ab, das 3. Quartal mit einbezogen. Sämmtliche Zunftstellen gaben ihre Zustimmung. Thatsächlich machte sich denn auch schon im letzten Quartal ein bedeutend größeres Interesse bemerkbar; wir hoffen nun aber auch ganz bestimmt, daß diejenigen Zunftstellen, welche bisher nichts gethan haben, um für die Zukunft endlich einmal sich ihrer Pflicht bewußt werden, pünktlich die Beiträge einzufenden und die Kommission recht fleißig in Anspruch nehmen. Haben doch die Zunftstellen nichts zu riskiren, sie berufen Versammlungen ein und agitiren für guten Besuch derselben — für Referenten und Kostendeckung kommt die Kommission auf. Es ist uns unbegreiflich, warum trotz dieser praktischen, für jede Zunftstelle bequemen Einrichtung die Mehrzahl derselben noch so faumellig sein kann. Wir beabsichtigen, um den Kollegen einen Ueberblick zu geben, alle Zunftstellen, welche der Kommission gegenüber ihrer Pflicht nicht nachkommen, bei Gelegenheit der nächsten Abrechnung im Frühjahr zu veröffentlichen.

Berichtungen fanden auf unsere Kosten zehn statt. Den Mitgliedern der Zunftstelle Hemelingen, welche sich diesen Sommer im Streik befanden, betriebs Abfassung von Kopf und Logis, welches den Kollegen bereits durch unser Organ bekannt sein wird, wurde von uns durch Versammlungen, Flugblätter, sowie materielle Unterstützung, andererseits aber auch durch das förmliche Verhalten der hiesigen Kollegen, zum Siege verholfen. Des Weiteren hoffen wir bestimmt, in Emden bei eine Zunftstelle zu gewinnen.

Wir erlauben uns auch, so bald ein Ort einen Referenten wünscht, sich mindestens 14 Tage vorher an den Vorsitzenden der Kommission zu wenden. Plakate helfen den Kollegen zur Befähigung, man wolle uns daher bei Bedarf Mittheilung machen. Einige Versammlungen haben in den nächsten Wochen statt, so in Begejad, wo wir die Holzarbeiter auf jeden Fall zu organisiren gedenken.

Abrechnung vom 1. April bis 30. September 1895.

Einnahme: Kassenbestand vom 1. April 1895 M. 429,96, An Beiträgen von: Wilhelmshaven M. 13,15, Leer 1,60, Oldenburg 18, Rordenham 8,95, Wilhelmshaven (70 Prozent) 5,96, Bremen (Lehrerinnung) 10,25, Wilsen a. d. Luhe 1,75, Oldenburg 4,90, Wilhelmshaven 7,88, Leer 1,50, Hemelingen 1,10, Barel 32,16. Summa M. 537,16.

Ausgabe: Für den Schmöllner Streik M. 100, für Agitation und Druckerei 94,95, für Korrespondenz 6,80, Summa M. 201,75.

Bilanz: Einnahme nebst Bestand vom 1. April M. 537,16, Ausgabe..... 201,75, bleibt Kassenbestand am 30. Sept. 1895 M. 335,41

Residirt und für richtig befunden: G. Schillingmann, G. Althaus, O. Sehl, Cläffendorf, Die Agitationskommission. Briefe und Gelder sind zu richten an Heinz Rages, Reichsverband und Kassier, Bremen, Kranstraße 15.

Gingehant.

Schramberg, Ende Oktober. Bekanntlich erklärten sich die Mitglieder des Holz- und Steinarbeiterverbandes hiesigen Orts mit einem aus einer Konferenz in Böttingen beschlossenen Statut nicht einverstanden. Dies gab den Trübsinnigen Kollegen Anlass zur Veranlassung, eine zweite Konferenz nach Trübsinn am 20. Oktober einzuberufen, die sich mit derselben Statutenange beschäftigte. Berichten waren Juchmann, Wilhelm, Böttingen, Schramminger, Schramberg und Trübsinn. (Der Abdruck des ganzen Statuts haben wir des geringen Interesses und Raumangeles wegen weggelassen. S. 2.)

Sämmtliche sechs Paragraphen wurden en bloc angenommen, mit Ausnahme einer Aenderung in §§ 5 und 6, wofür von 10 1/2 Mitglieder der Lokaleinnahme an die Kommission und von 10 1/2 Mitglieder jährlicher Konferenzen die Rede war; beschloffen wurden, 5 1/2 und halbjährliche Konferenzen. In der am 26. Oktober stattgefundenen Mitgliederkonferenz erklärten die Delegirten Bericht und empfahlen die Annahme des Statuts, wenn auch nur „provisorisch“ bis zur nächsten Konferenz. Nach einer lebhaften Debatte kam die Versammlung zu dem Beschluß, das Statut auf folgenden Gebieten zu vermerken: 1. Die Mitglieder des Schramberg haben in dem Entwurf dieses Statuts keinerlei Verzicht für unsere Organisation, indem der Zweck dieses Statuts schon längst in den

Statuten unseres Verbandes enthalten ist, denn jede Zunftstelle ist verpflichtet, bei Geschäftsdifferenzen ihre Berufsorte darüber in Kenntniß zu setzen. 2. Betreffs der Agitation halten wir es für angebracht, uns dem Haupt-Agitationscomité weiter anzuschließen und dasselbe in materieller Hinsicht mehr zu unterstützen als bisher. Dann wird dasselbe auch im Stande sein, den Schwarzwälder Kollegen mehr als bisher entsprechen zu können. 3. Erklären die Schramberger Mitgliedschaften einen Mißgriff darin, daß die Schwarzwälder Gewerkschaften den Kollegen im übrigen Deutschland gegenüber eine Sonderstellung einnehmen wollen und glauben nicht, daß, wenn sie sich bezüglich der Agitation separiren, sie mehr Erfolge erzielen können, als wenn sie sich dem Agitationscomité unterordnen. Ferner bemerken wir, daß zu den im § 4 von den Vertrauensleuten geforderten Auskünften über Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch die jetzigen Bevollmächtigten der Zunftstellen schon verpflichtet sind und durch Annahme des § 4 nur Zeit und Geld verloren sein würde.

Die Schramberger Mitgliedschaft erkennt die Nothwendigkeit der Agitation im Schwarzwald dringend an, und ist auch bereit, in diesem Sinne für eine Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen.

Verband deutscher Korbmacher.

Der Streik der Korbmacher in Schönebeck ist beendet und zu Gunsten der Arbeiter ausgefallen. Näheres folgt. Der Vorstand. S. A.: D. Dölling.

Erwiderung.

In Bezug auf die Beleidigung, die von den Schönebecker Korbmachern in der letzten Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ gegen mich geschleudert worden ist, sehe ich mich veranlaßt, eine Aufklärung zu geben. Da wir schon seit 14 Tagen den tarifmäßigen Lohn erhalten, ist mir es unbegreiflich, wie es kommt, daß dennoch mein Name veröffentlicht wurde, da ich es doch sofort anmelde. Was nun das „Tag und Nacht arbeiten“ anbetrifft, so möchte ich den Kollegen rathen, sich darüber doch etwas genauer zu orientiren, denn so lange ich hier bin, ist noch nicht länger gearbeitet worden, als in den anderen Werkstätten. Friedrich Ring.

Streiks und Lohnbewegungen.

Deutschland. In Berlin steht ein Ausstand der Tischler bevor. Von einem Generalstreik wurde in einer Versammlung am 21. Oktober abgesehen. Beschlossen wurde, sofort Listen auszugeben, die den Vermerk: „Für den Streikfonds der Berliner Tischler“ tragen. — In den Militäreffektensfabriken Oberfeld-Warmens haben mehrere hundert Arbeiter wegen Lohnfristigkeiten die Arbeit niedergelegt. — In Erlangen legten 80 Handwerker wegen Verweigerung eines höheren Lohnes die Arbeit nieder. — Wegen Maßregelung und Lohnhöhen sind sämtliche Arbeiter des Kunst-Steinwerks (Firma Biele, Bernthal & Co.) in Berlin in den Streik getreten.

Schweiz. In der Uhrenschalenfabrik des Herrn Girard-Gehld in Grenchen (Solothurn), der in dem großen Uhrenarbeiterkampfe der Jahre der Fabrikanten war, legten am 9. Oktober sämtliche Arbeiter die Arbeit nieder, weil der Fabrikant darauf beharrte, zu niedrigeren Preisen als den im Tarif angelegten, arbeiten zu lassen. Die Forderung der Arbeiter lautet: Ertliche Jumehaltung des von Herrn Girard selbst unterschriebenen Tarifs.

Belgien. In Gent sind 1000 Arbeiter einer Spinnerei wegen Maßregelung zweier Arbeiterinnen in den Streik getreten.

Gewerkschaftliches.

Der Leipziger Maurerstreik war durch Vermittelung des Gewerbegerichts als Einigungsamt u. A. auf der Grundlage beigelegt worden, daß die Unternehmer von Anfang Oktober an 43 1/2 Mindeststundenlohn zahlen sollten. Die Maurer haben nun durch eine Umfrage die erfreuliche Thatsache ermittelt, daß diese Abmachung im Wesentlichen respektirt worden ist. Von 1077 Gehülften bekamen 741 Mann 43 1/2, 104 einen höheren Stundenlohn und nur 32 hatten weniger Lohn, nämlich 42, 40 und 38 1/2. Der Streik hat M. 16597 gekostet, M. 18910 kamen ein, so daß dem Unterstützungsfonds der Maurer ein ansehnlicher Ueberschuß überwiesen werden konnte.

Eine Arbeiterbibliothek wurde von den Gewerkschaften und dem sozialdemokratischen Verein in Konstanz eröffnet. Dieselbe zählt bereits 200 Bände.

Ausstände in Frankreich fanden im Monat September 37 statt. Daran theilhaftig waren: 3537 Arbeiter. 10 Ausstände waren erfolgreich, 5 wurden durch Ausgleich beendet, 16 verliefen erfolglos und 6 waren am 1. Oktober noch nicht entschieden. In den neun ersten Monaten des Jahres betrug die Zahl der Ausstände 316 mit 39000 Streikenden.

Gerichts-Chronik.

Wegen groben Unfugs, begangen durch die Roth „Jung fernhalten“, wurde am 31. Oktober der Redakteur des „Töpfer“, Babel, zu 14 Tagen Haft vom Berliner Schöffengericht verurtheilt. B. war mit einem Strafmandat von M. 100 beehrt worden und beantragte richterliche Entschuldig. Der Verteidiger des Angeklagten betonte, daß ähnliche Bekanntschaften, z. B.: „Kauf nicht bei Juden“, in anderen Blättern oft unbeanstandet blieben und daß ferner der „Töpfer“ nur ein Verbandsmitglied, also an einen beschränkten Personenkreis verbannt werde; zum Beweise dieser Thatsachen beantragte er die Vernehmung des Verlegers Kaalich und eines Verlagsbuchhändlers. Die Anträge wurden aber als unerheblich abgelehnt. Der Staatsanwalt hielt den Thatsachen des groben Unfugs für vorliegend. Seine Ansicht nach wurden durch die erwähnte Bekanntschaft nicht nur die Arbeitgeber des Töpfergewerbes, vielmehr auch eine ganze Reihe von Arbeitgebern anderer Branchen benachtheiligt, denn die Verbreitung des Töpferblattes beschränkte sich nicht auf den Kreis der Verbandsmitglieder. Die Zeitung könne sich vielmehr jeder beschaffen, der sie lesen

wolle. Auch die Mitglieder des Verbandes, der sich über ganz Deutschland erstreckt, stellen seiner Meinung nach eine große, unbestimmte Menge dar, da sie nur in einem losen Zusammenhange stehen. Er hielt den Angeklagten der Verübung groben Unfugs durch die Presse für schuldig. In Beziehung auf die Verurteilung beantragte der Staatsanwalt, von der Verhängung einer Geldstrafe Abstand zu nehmen, da solche in der Regel nicht von dem Verurteilten bezahlt werde, vielmehr eine Freiheitsstrafe eintreten zu lassen. Sein Antrag lautete auf 14 Tage Haft. Was das Erscheinen ähnlicher Bekanntmachungen in anderen Zeitungen betreffe, so würde auch bezüglich dieser das Erforderliche erfolgen. Der Verteidiger stellte fest, daß die Gerichte allerdings dahin gelangt seien, den Boykott als „groben Unfug“ zu erklären, weiter seien sie aber bisher nicht gegangen, jetzt aber, und zwar zum ersten Male, versuche man es, dem gedachten Unfugparagrafen eine andere Auslegung zu geben. Der Verteidiger hält die Strafbarkeit aus juristischen Gründen für völlig ausgeschlossen; aber trotzdem erfolgte die Verurteilung. Interessant ist die Begründung des Urteils durch den Gerichtsvorwärtenden. Er sagte: „Der Gerichtshof erblickt in der vorerwähnten Bekanntmachung eine öffentliche Verurteilung, die geeignet sei, den öffentlichen Frieden zu stören und weite Kreise zu beunruhigen. Nicht nur die Arbeitgeber des Lössergewerbes, sondern auch die Arbeitgeber jedweder anderen Branche würden insofern geängstigt, indem sie befürchten müßten, daß auch an sie die Reihe kommen könne und auch gegen sie so vorgegangen werden könne, wie es in der Bekanntmachung geschehen sei. Aber auch den Schlußsatz der Bekanntmachung: „Mitglieder des Verbandes, welche jetzt in diesen Orten Arbeit nehmen, werden ausgeschlossen,“ erachtete der Gerichtshof für groben Unfug. Die öffentliche Bedrohung mit besonderen Nachtheilen, im vorliegenden Falle Ausschluß aus dem Verbands, nach der bekannten Parteitaktik „wer sich nicht fügt, fliegt hinaus,“ sei aus denselben Gründen, wie vorher angeführt, geeignet, die Arbeitnehmer nicht nur des Lössergewerbes, sondern auch jeder anderen Branche zu beunruhigen. Aus dem Umfange, daß die Staatsanwaltschaft bisher ähnlichen Vergehen anderer Redakteure gegenüber sich zurückhaltend gezeigt habe, könne der Angeklagte keine Rechte für sich herleiten. Wo kein Kläger, sei bekanntlich auch kein Richter. Als Redakteur hätte Wabiel übrigens die Erkenntnis seines strafbaren Handelns haben müssen; auch sei das sachliche Handeln strafbar. Auf eine Freiheitsstrafe sei erkannt worden, weil erfahrungsmäßig Geldstrafen in der Regel aus der Redaktionskasse oder aber aus der allgemeinen sozialdemokratischen Parteikasse bezahlt würden.“ Selbstverständlich wird gegen dies Urteil Berufung eingelegt werden, um zu erfahren, ob auch höhere Instanzen sich mit der schöffengerichtlichen Auffassung einverstanden erklären werden.

Zu einer anderen Auslegung des groben Unfugparagrafen, soweit durch Veröffentlichung einer Notiz, die vor dem Besuche eines hochwichtigen Lokales warnt, Beunruhigungen des Publikums angeblich herbeigeführt werden sollen, gelangte das Schöffengericht in Gera am 30. Oktober. Der Redakteur Geisarth hatte in der „Neußischen Tribune“ eine Notiz gebracht, worin er die Parteigenossen ersuchte, das Lokal eines Wirtes zu meiden, weil dieser es nicht zu Versammlungen freigeben wollte. Der Staatsanwalt beantragte auf Grund des § 360 Abs. 11 Nr. 10 Geldstrafe. Das Gericht sprach den Angeklagten frei, indem es sich den Ausführungen des Verteidigers anschloß, daß in der Notiz keine Belästigung des Publikums zu finden sei; im Uebrigen zweifelte das Gericht die Richtigkeit der Reichsgerichtsentcheidung an, der anders lautende Entscheidungen des Oberlandesgerichts entgegenstünden, außerdem sei überhaupt zweifelhaft, ob durch die Presse grober Unfug verübt werden könne.

Zum Kapitel: „Zugzug fernhalten.“ Der Redakteur des „Völler Volksblattes“ hatte wegen Abdrucks einer diesbezüglichen Aufforderung mehrere Vernehmungen. Sogar ein Satz: „Jeder Vorbereiter (um diese handelte es sich) werde wissen, wie er sich zu verhalten habe,“ wurde beanstandet.

Wegen Verurteilung und Aufforderung zum Streik wurde der Vorsitzende und Leiter des Metallarbeiterverbandes, der Uhrmacher Maether und die Mechaniker Neumann und Gabriel in Berlin zu acht bzw. drei Tagen Gefängnis verurteilt.

Für das Wort Streikbrecher acht Tage Gefängnis! Der „Grundstein“ schreibt: Als bei dem letzten Mauerstreik in Plauen in einer Versammlung der Maurer ein Kollege aus Freiberg seine Bereitwilligkeit zur Weiterarbeit unter den bestehenden Bedingungen erklärte, erklärte plötzlich der Ruf: „Streikbrecher!“ Der mit diesem Worte titulierte Maurer gab unseren Genossen Fritz Langenstein als Mäuser an und hatte sich dieser deshalb wegen Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung (Verurteilung) zu verantworten. Das Schöffengericht verurteilte unseren Genossen zu einer Woche Gefängnis und Tragung der Kosten.

Das Sammeln für Streikende in einer Fabrik ist nach einem Saganer Schöffengerichtspruch strafbar, wenn es geschieht, ohne die behördliche Genehmigung eingeholt zu haben. Bisher war dieselbe dann nicht nötig, wenn die Sammlung in geschlossenen Räumen vorgenommen wurde. Wahrscheinlich, es fehlt nur noch, daß das Streiken überhaupt verboten wird. Vor Zugang soll nicht mehr gewarnt werden, das Sammeln zur Unterstützung Streikender wird bestraft, was bleibt also noch weiter übrig? Verbietet man doch das bisherige Koalitionsrecht auch noch und der Speißbürger und Staatsanwalt werden dann doch endlich Ruhe haben.

Sächsisches aus Bayern. Das Schöffengericht in Hof hat den dortigen Vertrauensmann der auf der Grundlage der losen Zentralisation beruhenden Organisation der Steinarbeiter Deutschlands zu M. 3 Strafe verurteilt, weil diese Organisation ein Verein sei, der Vorhabe und Setzungen habe und deshalb nach Artikel 12 des bayerischen Vereinsgesetzes der Anmeldepflicht unterliege. Der Vertrauensmann wurde als Vorhabe für Hof betrahtet, und daß die Organisation Setzungen habe, folgere das Gericht daraus, daß über die geleisteten freiwilligen Beiträge Amittungsbücher ausgegeben worden sind. Gegen das Urteil ist Berufung eingelegt. — Für einen politischen Verein erklärte die Polizei München den dortigen Freidenkerverein, dem folglich Studenten und Frauen fern bleiben müssen; Beschwerde beim Minister ist erhoben.

Die Redakteure des „Vorwärts“, die Genossen Dietz und Hübner, sowie der Redakteur des „Teltower Volksblatt“, Genosse Rostmann, wurden vor der Berliner Strafkammer Strafbewerber wegen Majestätsbeleidigung zu sechs, zwei und zwölf Monaten Gefängnis verurteilt. Die Beleidigungen sollten in zwei Artikeln über die Sedanfeier und in einem, die bekannte Kammerinspektoren betreffend, veröffentlicht im „Vorwärts“ und nachher

im „Teltower Volksblatt“, begangen sein. Gegen die Urtheile ist Revision eingelegt. Die Angeklagten wurden gegen je M. 5000 hinterlegte Kaution aus der Untersuchungshaft entlassen.

Zu 20 Monaten Gefängnis wegen Beleidigung von Privatpersonen wurde der Redakteur des „Fachschnitz“, Reichs- und Landtagsabgeordneter Horn, verurteilt. Er hatte nichts weiter gethan, als die Interessen der Glasarbeiter im „Fachschnitz“ zu wahren versucht, und hatte das Malheur, daß ihm nicht in allen Punkten wahrheitsgemäß berichtet, oder das Mitgetheilte übertrieben war. Der Genosse Horn ist bereit gewesen, falsche Mittheilungen richtig zu stellen, ja erforderlichenfalls Widerruf zu leisten, vergeblich! Die Majestät Kapitalismus verlangte Sühne für ein Vergehen, das in den weitaus meisten Fällen nur den Arbeitern als ein solches angerechnet, hingegen die von Unternehmern gegen die Arbeiter verübten, nur selten Sühne finden.

Sind Gefangene politische Vereine? Diese Frage ist von Polizei-, Schöffengericht und Landgericht in Breslau bejahend entschieden. Das Kammergericht hat beschlossen, daß das Landgericht noch einmal darüber zu entscheiden haben soll. „Lassen sie Ihr, keine Tisler.“ In diesen Worten, welche der Tislermeister Kienow (Berlin) seinen Gesellen zurief, als sie sich weigerten, wie bisher für eine Weile und einen Schnaps Holz zu tragen, sah die Kammer keine grobe Beleidigung. Der Vorsitzende, Assessor Brasch, erklärte deshalb die sechs Tisler, welche einen Prozeß gegen Kienow angestrengt hatten, für nicht berechtigt, die Arbeit ohne vorherige Kündigung niederzulegen. — Ob auch in der Bezeichnung eines Arbeitgebers als „Lasse“ keine grobe Beleidigung desselben erblickt werden würde?

Technisches.

Unverbreitbares Holz. Es scheint nunmehr als sicher zu gelten, daß das Holz unentzündlich und unverbreitbar gemacht werden kann, denn es wurden in dieser Beziehung in den Vereinigten Staaten sehr erfolgreiche Versuche und Erfahrungen gemacht. Ueber das Ergebnis von mehrmonatlichen Versuchen, welche im Navy Yard zu Boston ausgeführt wurden, wird folgendes berichtet: Der Holzstamm wird im Vacuum in großen Eisenbehältern ausgezogen und hierauf die Poren des Holzmaterials unter hohem Drucke mit einer chemischen Zusammensetzung von Borax, Boräure, Quecksilber, Ammonium-Sulphat gefüllt und hierauf mit einer Gelatine bestrichen, um die Effloreszenz der Porenausfällung zu verhindern. Das so behandelte Holz kann der Flamme ausgesetzt werden, ohne Feuer zu fangen. Die Holzsafer und die Färbung derselben bleiben unverändert.

Literarisches.

Im Verlag von M. Ernst, München, erschien: Der historische Materialismus und die Theorie des Mehrwerts, von R. Marx. Eine populäre Darstellung von F. Stern. 32 S. 80 M. (6. Heft der Sammlung gesellschaftswissenschaftlicher Aufsätze, herausgegeben von Eduard Fuchs.)

Insbesondere der erste Theil dieser Broschüre wird vielen Genossen hochwillkommen sein, denn bis heute bestehn wir in der gesammten Parteiliteratur keine Arbeit, worin das grundlegende Gebiet der sozialistischen Wissenschaft, die materialistische Geschichtsauffassung, auf welcher eigentlich der moderne Sozialismus aufgebaut ist, populär behandelt worden wäre. Daß durch diese allgemeinverständliche Darstellung des Genossen Stern, die von den Klassikern der Sozialdemokratie — Marx und Engels — begründete Wissenschaft, die uns zeigt, welche Ursachen die bestimmenden in der Geschichte sind, den weitesten Kreisen der Genossen populär gemacht ist, muß mit Freude begrüßt werden.

Der zweite Theil der Broschüre erwidert ebenfalls durch eine äußerst klare und volkstümliche Behandlung Allen das Erfassen des hauptsächlichsten Problems, das sich Marx gestellt hat: Das Studium der Marx'schen Werke ist wohl den meisten Arbeitern unmöglich, aber durch diese Popularisation kann sich der Leser mit Leichtigkeit die Kenntniss des wichtigsten Theiles aneignen.

Im selben Verlage erschien: Der Sozialismus. Rückblick auf das Alterthum, von Prof. Joh. Huber. 71 S. 60 Pfg. Ein nützliches Unterfangen des Verlages ist es zweifellos, die fast verholten Skizzen eines allzufrüh verstorbenen bürgerlichen Gelehrten von der heute aus dem Professorenthum fast ausgestilgten, objektiven und gründlichen Art Huber's zum handlichen Bande zu sammeln. Ziel Jenseitiges und Behelendes über die Staatssozialisten des orientalischen, griechischen und römischen Alterthums wird der Leser darin finden. Und dem Agitator bietet die auch äußerlich hübsch ausgestattete Schrift eine große Anzahl schlagender Argumente des zum Theil noch wirklich liberalen Bürger- und Gelehrtenthums aus den siebziger Jahren — gegen bürgerliche Apathie von heute.

Die Geschichte des Britischen Trades-Unionismus. Von Sidney und Beatrice Webb. Deutsch von R. Bernheim. Mit Noten und einem Nachwort versehen von E. Bernheim. (Verlag J. F. W. Dietz in Stuttgart.) Von diesem in 7 Bänden zerlegten 75 M. erscheinenden Werke ist soeben Heft 2 und 3 zur Ausgabe gelangt und sollen in Zwischenräumen von acht Tagen die weiteren Hefte erscheinen. Subscriptions-Anmeldungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportiere entgegen.

Es ist eine werthvolle Arbeit, die der Genosse Bernheim mit der Uebersetzung des Buches den deutschen Arbeitern leistete, denn bis jetzt besitzen wir über die englische Gewerkschaftsbewegung Beschreibungen, welche einander widersprechen. Und weil dieselben meistens von Deutschen herrühren, die nur kürzere oder längere Zeit, jedenfalls aber nur vorübergehend in England waren, haben die Beschreibungen keinen aktuellen Werth; wozu der Beschreibung sieht man übrigens an, daß sie tendenziös zurechtgeknüpft ist.

In Albert Müller's Verlag in Järich erschien Rütke d. R. ein Buch, das Ferd. Lassalle's Briefe an Georg Herwegh, als auch die der Gräfin Paquet an Frau Emma Herwegh enthalten wird. Dieselben werden von Georg Herwegh's Nachlass herausgegeben von seinem Sohn Rugei Herwegh (Paris). Diese bisher noch nie veröffentlichten Briefe Ferd. Lassalle's an Georg Herwegh beleuchten nicht nur ein intimes Freundschaftsverhältnis zweier hervorragender Männer, treuer, als es bis jetzt deren Biographen vermochte; es spiegelt sich auch in ihnen besonders Lassalle's Charakter, der sich seiner mächtigen Persönlichkeit wieder, keine höchste

Schärfe, die tiefe ungestüme Leidenschaftlichkeit, womit er seine politische Thätigkeit aufsaßte, aber auch seine heitere Lebenslust im intimen Kreise. Selbstverständlich haben diese Briefe ein hervorragendes politisches Interesse. In diesem brillanten Stil erkennt man den großen Redner wieder; man begreift, wie gerade dieser feste, unbeugliche Charakter befähigt war, sich zum Führer der Massen aufzuschwingen, sie durch die Gewalt seiner Rede mit sich fortzureißen.

Die Ausstattung des Buches wird eine gute, gediegene sein; ein Originalbrief, sowie ein noch unbekanntes Bild mit Namensunterchrift (beides aus dem Besitz der Familie Herwegh) werden dem Buche in guter Reproduktion beigegeben.

Briefkasten.

Hartza, S. L. Wenden Sie sich an die Firma Böhmer & Siegel, Berlin C, Neue Grünstraße 18.

Barmstedt, J. St. Stammbücher erhalten Sie in allen Stärken und Breiten bei den Firmen Böhmann, Bartelsstraße, Quast, Schulterblatt, Weiße Hamburg, und Rathjens, Altona, Hamburgerstraße.

Köln, F. W. A. Gebel, Bergedorf bei Hamburg, Hinterm Graben 18.

Worms, M. G. In J. Günther's Musikalienhandlung, Dresden.

Stettin, v. H. Nach dem Veriton existirte ein Jean Nepomucen v. Uminsky als polnischer General 1780, im Großherzogthum Posen geboren, kämpfte 1806 gegen Napoleon, suchte bei Danzig, wurde in Dirschau verwundet und gefangen, diente 1807 nach dem Frieden als Major bei einem französischen Kavallerieregiment, bald aber wieder in der polnischen Armee und suchte 1812 und 1813 gegen Napoleon; in der Schlacht bei Leipzig verwundet und gefangen, lebte er später auf seinen Gütern in Posen; gründete später die geheime Verbindung der Sensenträger; deshalb festgenommen, wurde er nach Thorn gebracht 1826. 1831 entfloh er. Unerwartet erschien er im polnischen Heere und kämpfte als gemeiner Soldat für sein Vaterland. Er wurde als Divisionsgeneral angestellt. Nach dem Fall Polens wurde er geächtet und als Deserteur zu Posen im Bilde gefangen. Lebte zuerst in Frankreich, später in Wiesbaden und starb daselbst im Juni 1851. Aus letzterem Orie dürften Sie vielleicht nähere Auskunft erhalten können. Weitere Antwort in nächster Nummer.

Eisenach, A. S. Die frühere „Wagenbauer-Ztg.“ existirt nicht mehr. Wenden Sie sich nur an die Zahlstelle der dortigen Holzarbeiter; dort dürften Sie genaue Auskunft erhalten.

Apocryph, S. S. Zum hundertsten Male beantwortet wir nun die Frage: Wer liefert eingelegte Formiere zu Tischplatten, Nähtischen usw.? Herr Rud. Böhse, Hamburg, Pferdemarkt 56.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. S. 3 in Hamburg.)

Bekanntmachungen des Hauptkassirers.

Ueberschüsse sandten ein vom 19. Oktober bis 2. November: Berlin G. M. 1200, Altona 1000, München 1000, Berlin H. 800, Nürnberg 800, Dresden A. 600, Offenbach 600, Kiel 598, Altona 400, Berlin B. 400, Berlin C. 400, Berlin E. 400, Hamburg I. 400, Hamburg II. 400, Frankfurt a. M. 400, Gotha 400, Karlsruhe 400, Bismarck 400, Meissen 400, Rundenheim 400, Plagwitz 400, Rixdorf 400, Cronberg 300, Heidelberg 300, Bremen 300, Hamburg IV. 300, Schwerin 300, Fachsenheim 300, Görlitz 300, Johannegeorgenstadt 250, Groß-Jümmern 250, Bayreuth 250, Durlach 200, Hörde 200, Leuzsch 200, Gera 200, Gevelsberg 200, Mühlheim a. d. Ruhr 200, Heddesheim 200, Bockenheim 200, Heilbrunn 200, Frankenthal 200, Michim 200, Neu-Jensenburg 200, Bonames 200, Augsburg 200, Mühlheim a. Rh. 200, Alschaffenburg 200, Al.-Richter 200, Schneeburg 200, Rostock 200, Böhlig 200, Oldesloe 200, Leipzig I. 200, Bismarck 200, Reuditz b. Leipzig 200, Grünweilersbach 200, Bonn 200, Raumburg 200, Wehringhausen 200, Friedrichsfelde 175, Weiertheim 170, Widdau 150, Rintheim 150, Hamburg VI. 150, Salzgungen 150, Offenbach 150, Densen 150, Wilsen 150, Neuburg 150, Simblingen 150, Göttingen 120, Eudenberg 100, Raden 100, Jannau 100, Burg 100, Pantow 100, Gasselbach 100, Neu-Alt 100, Silbel 100, Osterfeld 100, Lindewitz 100, Köhrig 100, Dylau 100, Sierloha 100, Sillenbach 100, Cronz 100, Golditz 100, Plauen i. S. 100, Seelbach 100, Ruitzungen 100, Delsenitz 100, Reuditz a. S. 100, Witterfeld 100, Zeitz 100, Sülz 100, Wödingen 100, Pinnenberg 100, Wurzen 100, Dessau 100, Schwab. Hall 100, Hainichen 100, Mariendorf 100, Reudersdorf 100, Götzen 100, Kieja 100, Bries 100, Budeheim 100, Wachsenbuchen 100, Wäppershausen 100, Breitenheim 100, Forchheim 100, Störzheim 100, Kaitzenhof 100, Schmölla 100, Cotta 100, Griesheim 100, Gleiberg 95, Gunnersdorf 90, Kirchbühl 80, Frankfurt a. d. O. 80, Geisenheim 80, Szeher 80, Kristel 80, Birgheim 80, Ebnau 80, Erolha 80, Eichenach 80, Lichtschütz 75, Blankenburg a. S. 75, Zeulentoda 75, Ranzheim 70, Alsbach 70, Wintersdorf 60, Riedelbach 60, Prenglau 60, Borsfänger 60, Dittelndorf 54 46, St. Gangloff 50, Hemelingen 50, Würzburg II 50, Freiburg i. Schl. 50, Blankenburg i. Th. 50, Remmigen 50, Burggräfendorf 50, Krieling 40, Ballshadt 36,97. Summe M. 28 954,43.

Zuflüsse erhielten vom 19. Oktober bis 2. November: Forlum M. 300, Reichenhagen 150, Großerritte 100, Röderna 100, Rostdorf 85, Deynhausen 80, Kronach 50, Reubansen 50, Wolmirstedt 50, Mühlburg 50, Rabau 50, Jermühlheim 50, Mühlheim a. d. V. 50, Langenberg 50, Ronfanz 100, Kriehausen 100, Wilmersdorf 100, Lippoldshausen 25. Summe M. 1540. Krankenunterstützung (einschl. für Arzt und Arznei) wurde von der Hauptkasse an Einzelmitglieder gezahlt M. 1108,90.

S. Jacobs, Hauptkassirer.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.

(E. S. 86, Hamburg.)

Zu Oktober wurden Ueberschüsse eingekandt von: Bismarck M. 76, Bergtheide 100, Offenbach 50, Hannover 100, Riedel 70, Hamburg 50, Zeitz 100, Radeburg 75, Barmen 40, Altona 100, Stettin 40.

Jul. Raßmann, Schriftf. 94 g. 1. G.

